Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 122. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 13. März 1878.**

Deutschland.

O.C. Reichstags-Verhandlungen.

19. Sitzung vom 12. März.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann, Michaelis u. A.

Eingegangen sind photographische Darstellungen der Katharinenkirche in Offenheim a. Rh., das Bauproject und mehrere Berichte und Gutachten, ferner eine Denkschrift über das Vorkommen der Rinderpest in Deutschland während der Jahre 1872 bis 1877 und über die bei den Maßregeln zur Abwehr und Unterdrückung der Seuche gemachten Erfahrungen.

Mit dem heutigen Tage beginnen die Berichte der Budgetcommission über diejenigen Etats, die ihrer Prüfung überwiesen worden sind. Schon der erste derselben zeigt das Bestreben der Commission, die Matricularbeiträge zu verringern und den Boden für die Ablehnung neuer Steuern zu ebnen zunächst dadurch, daß die Einnahmen aus den indirecten Steuern mit Rücksicht auf die Zunahme der Bevölkerung um 2 pCt. höher angesetzt werden, als es im Etat für 1878—79 geschehen ist. Unverändert soll nur die Tabakssteuer mit 941 500 Mark beibehalten werden, dagegen werden die Einnahmen aus den Zöllen in der Höhe von 106,550,470 Mark aus der Rübenzuckersteuer mit 47,366,720 Mark, aus der Salzsteuer mit 33,980,180 Mark, aus der Branntweinsteuer mit 40,801,400 Mark, aus der Brausteuer mit 15,945,560 Mark, im Ganzen um 4,868,540 Mark höher angesetzt, als es in dem vorgelegten Budget geschehen ist.

Der Referent, Abgeordneter Grumbrecht, motivirt den Beschluß der Commission dadurch, daß man den im vorigen Jahre angenommenen Grundsatz, wonach die Zunahme der Bevölkerung bei den Anschlägen mit in Rechnung gezogen werden soll, nicht wieder verlassen dürfe. Jedenfalls dürfe man sich nicht an die Resultate des laufenden Jahres, die noch nicht einmal in abschließender Form vorliegen, kehren. Der Ausfall der Zuckersteuer sei hauptsächlich durch die Mißernte in Rüben veranlaßt und werde hoffentlich in diesem Jahre ausgeglichen werden. Bei solchen Wahrscheinlichkeitsberechnungen müsse man immer grundsätzlich und gleichmäßig verfahren und nicht das eine Mal so, das andere Mal anders veranschlagen.

Geh. Rath Michaelis: Die Bundes-Regierungen sind ihren Veranschlagungs-Grundsätzen im Wesentlichen treu geblieben, aber die Rückgänge der Einnahmen aus diesen Titeln veranlassen sie, bei der Etatsaufstellung vorsichtig zu sein. Die Tabaksteuer hat allerdings im letzten Monat ein erhebliches Mehr gegen den entsprechenden Monat im Vorjahre ergeben, aber das ist wohl nur der Reflex der Tabakssteuervorlage (Heiterkeit). Es könnte ja der Finanzverwaltung nur erwünscht sein, wenn die Voraussetzungen der Budgetcommission zutreffend wären, allein sie kann den Anträgen derselben nicht zustimmen.

Abg. v. Maltzahn (Gültz): Bei diesen Wahrscheinlichkeitsberechnungen muß man allerdings nach festen Grundsätzen vorgehen, wenn man nicht ins Blaue rechnen will, aber wir (die Conservativen) meinen eben, daß die Grundsätze im vorigen Jahre aufgegeben sind, als man den Zuschlag wegen der Bevölkerungszunahme in den Etat aufnahm. Bei dem Zurückgehen der Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern sollte man diese Neuerung nicht annehmen, denn diese Einnahmen hängen lediglich von der wirthschaftlichen Lage ab. Wenn auch anzunehmen sei, daß die bessere Rübenernte einen höheren Steuerertrag ergeben werde, so ist damit doch der Ausfall der anderen Steuern noch nicht gedeckt.

Abg. v. Kardorff hält es für ungerechtfertigt, das im vorigen Jahre acceptirte Princip schon wieder aufzugeben. Wenn man bei den Durchschnittberechnungen für die Etatsansätze das laufende Jahr berücksichtigen wolle, so werde damit die ganze Veranlagung in das subjective Ermessen gestellt; der Reichstag werde daran festhalten müssen, jedesmal 1½ Procent für die Bevölkerungszunahme in Ansatz zu bringen.

Geh. Rath Michaelis: Die Rücksichtnahme auf das laufende Jahr ist doch kein subjectives Ermessen; mit diesem Ausdruck könnte man eher den Zuschlag bezeichnen, der in Höhe von 1, 1½, 2 und 3 pCt. vorgeschlagen sei, bis sich die Commission auf 2 pCt. vereinigte.

Referent Grumbrecht: Wenn man lediglich den Durchschnitt dreier Jahre in Betracht zieht, so sind das doch keine festen Grundsätze. Daß die schlechte wirthschaftliche Lage allgemein ein Zurückgehen dieser Einnahmen veranlaßt, ist nicht richtig. Wenn z. B. eine schlechte Rübenernte diese eine Einnahmequelle schwächt, so wird Zucker importirt und damit die Einnahme aus den Zöllen vermehrt.

Das Haus tritt dem Vorschlage der Commission mit entschiedener Majorität bei. (Dagegen die Conservativen.)

Die Commission beantragt ferner: den Reichskanzler zu ersuchen, bei der Aufstellung des Haushaltsetats pro 1879/80 in Erwägung zu ziehen: 1) ob nicht bei der Berechnung der Aversa für die Zollausschlüsse statt der Netto- die Brutto-Einnahmen von betreffenden Abgaben zum Grunde zu legen seien? 2) ob nicht eine erhebliche Erhöhung des sogenannten Zuschlags pro Kopf der städtischen Bevölkerung von Hamburg und Bremen geboten und nicht auch für die städtische Bevölkerung von Altona ein Zuschlag pro Kopf zu fordern sei? und 3) inwieweit für die Bevölkerung der im Freihafengebiete Hamburgs belegenen sogenannten Vororte, welche vorzugsweise städtisch gebaut sind und eine städtische Bevölkerung haben, der sogenannte Zuschlag pro Kopf von dem Bundesstaate Hamburg in Anspruch zu nehmen sei?

Berichterstatter Abg. Grumbrecht: Diese Aversa beruhen auf der Vorschrift des Art. 38 der Verfassung, wonach die außerhalb der Zollgrenze liegenden Gebiete zu den Reichsausgaben durch Zahlung eines Aversums beitragen. Die Feststellung der Aversa erfolgte beim ersten Etat des Norddeutschen Bundes so, wie sie vorliegt. Damals wendete man ein, daß die betreffenden Zollausschüsse, namentlich die Freihafengebiete dabei zu gut fortkämen. Die folgenden Jahre beließ man es beim Alten, bis schließlich vor einem Jahre ein Verhältniß zur Sprache gekommen war, was eine Erhöhung namentlich des Zuschlages für Hamburg zur Folge haben mußte. In der Commission wurde von dem Regierungsvertretreter bemerklich gemacht, daß diese Angelegenheit bereits im Bundesrathe in Erwägung gekommen sei. Es entstand nun die Frage, ob man sich hierbei beruhigen solle. Die Commission entschied sich dahin, daß es sich doch empfehle, nicht nur eine allgemeine Anregung zu geben, sondern auch die Gesichtspunkte hervorzuheben, nach denen die Angelegenheit zu erwägen sei. So ist es gekommen, daß die Commission Ihnen den vorliegenden Antrag empfiehlt. Was den ersten Theil desselben betrifft, so sind hier unter dem Ausdruck „Brutto-Einnahmen" die Zoll- und Steuererträge incl. der Erhebungskosten gemeint. Die letzteren betragen etwa 10 pCt. und sind naturgemäß von denjenigen zu tragen, die die Zölle und Verbrauchssteuern selbst zu tragen haben. Pro Kopf der Bevölkerung beziffert sich die Höhe der Erhebungskosten im Zollgebiet auf etwa 60 Pfennige und dieser Mehrbetrag würde folglich auch von der Bevölkerung der Zollausschlüsse pro Kopf zu zahlen sein. Ohne der Entscheidung der Frage selbst zu präjudiciren, dürfte es sich jedenfalls empfehlen, die Angelegenheit der Erwägung der Regierung anheimzugeben. Der zweite Theil der Resolution bezieht sich auf den Zuschlag für den Kopf der sogenannten städtischen Bevölkerung in dem Freihafengebiet. Dieser Zuschlag beträgt bekanntlich seit dem Jahre 1868 drei Mark. Man kann nicht leugnen, daß dieser Betrag, wenn man die thatsächlichen Verhältnisse berücksichtigt, außerordentlich gering ist.

Ich will nur daran erinnern, daß Frankfurt, als es in den Zollverein eintrat, ein Präcipuum erhielt, das pro Kopf der Bevölkerung nahezu den fünffachen Betrag ausmachte, weil man damals anerkannte, daß eine solche städtische Bevölkerung von den sogenannten Finanzartikeln erheblich mehr verzehrt, als die ländliche. Hamburg beanspruchte damals bei den Verhandlungen im Jahre 1848 den siebenfachen Betrag, wenn es in den Zollverein eintreten sollte. Unter solchen Umständen hat man zu erwägen, ob hier nicht eine Erhöhung des Zuschlages geboten sei, um so mehr, als die Bevölkerung der Freihafengebiete bei der Berechnung der Aversen noch den Vortheil hat, daß die Kopfzahl der Bevölkerung nur nach der letzten Zählung gerechnet wird und die Zunahme der Bevölkerung seit der letzten Zählung ganz außer Betracht bleibt. Der Consum ist also gewachsen, ohne daß die Zahlung des Aversums, die nach der Kopfzahl berechnet wird, gewachsen ist. Ueberdies bleibt die Zahl der Fremden, die in Hamburg etwa 10,000 beträgt und die an dem Consum erheblich betheiligt ist, unberücksichtigt. Dies Alles rechtfertigt die Erwägung, die der Commissionsantrag der Regierung empfiehlt. Der dritte Theil der Resolution endlich ist hervorgerufen worden durch den Umstand, daß bei der städtischen Bevölkerung von Hamburg ein großer Theil der wirklich städtischen Bevölkerung, die in Uhlenhorst, vor dem Dammthor und an den andern Vororten wohnt, nicht mitgerechnet ist, obwohl diese Vororte in der That kleine Städte sind, die die Wohnungen der reichsten Bewohner Hamburgs enthalten und zu Hamburg ebenso gehören, wie die Vorstädte St. Pauli und St. Georg. Von den 50,000 Einwohnern dieser Orte ist bis jetzt gar kein Zuschlag verlangt worden, obwohl die Bevölkerung der Stadt Hamburg von Jahr zu Jahr abnimmt und nach diesen Orten hinzieht. Ich glaube also, daß die Billigkeit und Gerechtigkeit für unsere Forderung spricht. Einer Entscheidung der Frage wird auch hier nicht präjudicirt; wir wollen nur der Regierung die Erwägung anheim geben und sie zur Eruirung der zur Beurtheilung nothwendigen statistischen Nachweise auffordern. Die Abgaben von Hamburg sind in der That außerordentlich gering, weil hier die Abgaben für den Staat und für die Gemeinde zusammenfallen. Eine Erhöhung der Aversen würde mithin der Leistungsfähigkeit entsprechen und gleichzeitig den Fehler einigermaßen corrigiren, der durch die Vertheilung der Matricularbeiträge nach der Kopfzahl der einzelnen Staaten begangen wird.

Reichskanzleramtspräsident Hofmann: Die Frage, ob die von Hamburg und Bremen zu zahlenden Aversen noch den jetzigen Verhältnissen entsprechen, ist auch im Bundesrathe zur Anregung gekommen. Der Bundesrath beschloß, diese Frage dem Reichskanzler — ohne Präjudiz für das Resultat — zur Untersuchung zu überweisen; diese Untersuchung sollte sich nicht blos auf Bremen und Hamburg, sondern auf alle Zollausschlüsse ausdehnen. Ich kann deshalb nur das Einverständniß der Regierung mit den von der Commission vorgeschlagenen Resolutionen erklären, natürlich mit der Maßgabe, daß damit dem Resultat nicht präjudizirt sein soll.

Abg. Mosle (Bremen): Ich kann gegen diese Resolution nicht sprechen, halte es aber für überflüssig, durch ihre Annahme einen Druck auszuüben in dem Stadium, in welchem sich die Frage im Bundesrath befindet. Die Hansestädte haben die Freihafenstellung, die ihnen die Verfassung zusichert, nur beansprucht, weil sie ohne dieselbe den Seehandel und den Verkehr nicht aufrecht erhalten können. Alle deutschen Seestädte, welche keine Freihäfen sind, gingen ohne Ausnahme im Laufe der Zeiten zurück, nur die Hansestädte, welche Freihafengebiet haben, sind emporgekommen. Das liegt theilweise an unserer Zollordnung von 1838, die völlig veraltet ist. Wünscht der Reichstag oder der Bundesrath, daß die Hansestädte ihre Freihafenstellung aufgeben, so muß vor Allem eine Zollordnung erlassen werden, bei der der Großhandel bestehen kann, wie es in England, Frankreich und Nordamerika der Fall ist. Es muß möglich sein, daß ein Steamer von 1500 Tonnen, der am Morgen ankommt, seine Ladung löschen, neue Ladung einnehmen und noch an demselben Tage abgehen kann. Jeder Zollbeamte wird Ihnen sagen, daß dies mit der deutschen Zollordnung unmöglich ist. Nun handelt es sich darum, die Aversa zu erhöhen. Es ist auf den Kopf der Bevölkerung der beiden Hansestädte nicht allein ein Kopftheil im Betrage von 2 M. gelegt, sondern außerdem noch ein Zuschlag von 1 M., das macht für Bremen, wie für Altona 1 Million M., die wir durch directe Steuern aufbringen müssen.

Der ganze Matricularbeitrag von Bremen beträgt nur 332,000 Mk. Jetzt drückt die Matricularumlage in Preußen und allen anderen Staaten die Bevölkerung schon sehr stark; wie viel mehr muß nun das fünffach größere Quantum eine Bevölkerung von 100,000 Seelen drücken, wenn es durch directe Steuern aufgebracht werden soll? und das müssen wir thun, weil die Reichsgesetze uns verhindern, durch andere Zölle und Abgaben die Beträge aufzubringen. Wenn Sie bedenken, m. H., daß diesem kleinen Staate auch noch der Wechselstempel genommen ist, ebenso das Postregal, das für Bremen allein nahezu Millionen einbrachte, daß Bremen kein Präcipuum erhalten hat, wenigstens nur vorübergehend, wenn Sie ferner das große Budget der Städte in Betracht ziehen (das der Stadt Bremen mit 93,000 Einwohnern beträgt 13 Millionen Mark, wovon 4½ Millionen durch directe, 3½ Millionen durch indirecte Abgaben aufgebracht werden, pro Kopf 20 resp. 25 Mk., in Summa 45 Mk. pro Kopf der Bevölkerung), so bieten sich Zustände dar, die man in Preußen nicht kennt. Die Sache liegt einfach so, daß, wenn die Aversa noch erhöht werden, für uns die Unmöglichkeit eintritt, diese durch directe Abgaben zu decken. Wie sehr das unmöglich ist, beweist die Thatsache, daß der preußische Staat es für die Stadt Altona unmöglich erachtet hat, daß sie selbst die Kopfantheile für ihre Bevölkerung aufbringe, sondern sie von der Staatskasse zahlen läßt, und wenn ich den Antrag gestellt habe, daß die Stadt Altona herangezogen werde, so that ich es nicht, um ihr zu schaden, sondern um zu beweisen, daß es ganz unmöglich ist, Bremen und Hamburg weiter bei diesen Abgaben heranzuziehen, wenn Altona nicht einmal seinen Kopfantheil bezahlen kann. Der Referent meinte, die Hansestädte seien bei der ersten Vertheilung zu gut weggekommen, Frankfurt a. M. hätte, als es in den Zollverein trat, ein fünffaches Präcipuum verlangt. Das waren aber ganz andere Verhältnisse, damals wurde Frankfurt das Zugeständniß gemacht, um Frankfurt zum Eintritt zu bewegen; aber Sie werden doch nicht sagen, daß in den Hansestädten 5mal so viel consumirt wird, wie in anderen Staaten, daß bei uns 10 Tassen Kaffee trinkt, wer im Binnenlande 2 consumirt oder ein starker Biertrinker in Bremen 120 Seidel trinkt und anderswo nur 12 (Heiterkeit). Möge der Reichstag diese eigenthümlichen Verhältnisse zu beurtheilen lieber dem Bundesrathe überlassen, ohne zugleich zu stimuliren. Das scheint mir überflüssig und darum bitte ich die Resolution abzulehnen.

Abg. Dr. Braun: Ich schlage folgende motivirte Tagesordnung vor: in Erwägung, daß nach den Erklärungen des Präsidenten des Reichskanzleramts die beantragten Erhebungen bereits angeordnet sind, über den Antrag der Budget-Commission zur Tagesordnung überzugehen. Es liegt kein Grund vor, außer diesen Erhebungen noch andere anzustellen, denn das würde an jenen Hamburger Volksauflauf aus dem Jahre 1848 erinnern, wo die Leute dem Bürgermeister zuriefen: Republik wollen wir hebben, und als er sagte: Ihr habt ja schon eine, erwiderten: da wollen wir noch eine hebben (Heiterkeit). Der Berichterstatter meinte, es würde eine Ausgleichung betreffs der Matricularumlagen herbeigeführt, aber dieselbe wäre eine höchst einseitige, da müßte man die Matricularumlagen für andere Staaten erniedrigen. In der Schweiz hat man für dieselben eine besondere Einschätzung der einzelnen Cantone je nach der Zahlungsfähigkeit und productiven Kraft ihrer Bevölkerung. Ueber dieses System ließe sich auch in Deutschland sprechen, denn einzelne kleinere und ärmere Länder werden von den Matricularumlagen doch allzu hart betroffen. Ein paar Städte und Freihafengebiete ganz außerordentlich heranzuziehen über das natürliche Maß, wie der Abg. Mosle darlegte, ist keine ausgleichende Gerechtigkeit, sondern eine Mehrbelastung, die schon mit Rücksicht auf die praecipua, die im früheren Zollverein einzelne Gebiete, z. B. Frankfurt a. M. und Hannover, bezogen, nicht empfohlen werden kann. Das waren Prämien für den Beitritt, die man jetzt nicht mehr nöthig hat. Man bewilligte sie damals Frankfurt am Main, weil es sonst ein großartiges Schmuggeldepot geworden wäre, aber man nahm nicht an, daß pro Kopf der Frankfurter Bevölkerung das Fünffache von dem consumirt werde, was andere Deutsche consumiren, man wußte, daß derartige Gebiete sehr viel Waaren verzollen und versteuern, die nur durchlaufen, keineswegs verbraucht werden. Indeß diese praecipua sind wir los und es handelt sich hier nur um die Erhebungen, die bereits angeordnet sind. Geben wir hier noch einen besonderen Drücker, so könnte dies leicht mißdeutet werden, als Zeichen besonderer Mißgunst oder als Abneigung gegen die Freihafenstellung dieser Territorien. Und hier müssen wir loyal sein und Aenderungen vermeiden, so lange unsere Zoll- und Steuerverfassung so bleibt, wie sie ist.

Abg. v. Kardorff empfiehlt die Resolution zur Annahme, bezeichnet die Freihafenstellung der Hansestädte als ein Unglück für die Entwickelung Deutschlands und erinnert daran, daß alle großen Staaten ihre Freihäfen kassirt und nur Entrepots von einzelnen Hafenplätzen errichtet haben. Daß die alte Zollordnung von 1838, die mit ihren kleinlichen Scheerereien für den Großhandel unerträglich ist, aufgehoben werden muß, versteht sich von selbst. Sie ist gerade so antiquirt wie der Tarif von 1838, dessen Revision wir verlangen. Aber wir haben es in Hamburg nicht allein mit einem Freihafen, sondern mit dem Zollausschluß eines ganzen Gebietes zu thun, auf dem sich eine großartige Industrie entwickelt hat. In Hamburg entstehen Jahr für Jahr mehrere große Spritfabriken, die russischen Sprit verarbeiten. (Aha!) Die Freihafenstellung hatte doch nicht den Zweck, dort Industrien ins Leben zu rufen, die ein Monopol besitzen gegenüber den Industrien im ganzen übrigen Deutschland. (Sehr wahr! rechts.) Ich wünsche, daß die Hansestädte aus eigener Initiative sich dem Zollverein anschließen und damit voll und ganz in das Deutsche Reich eintreten. Um ihnen diesen Entschluß zu erleichtern, wird es von Nutzen sein, wenn wir sie vorläufig mit Aversen so heranziehen, wie sie es thatsächlich verdienen. In der Budgetcommission wurde constatirt, daß, während die städtische Bevölkerung nach dem Gesetz pro Kopf herangezogen werden soll, in Hamburg der Ausweg getroffen ist, ganze Stadttheile, welche ausschließlich von der städtischen Bevölkerung bewohnt sind, als Vororte und ländliches Gebiet zu bezeichnen und dadurch von der Kopfsteuer zu eximiren. Wir haben also alle Ursache, uns über dieses Verhältniß genau zu informiren und die im Bundesrath zur Anerkennung gelangte Auffassung kräftig zu unterstützen. Herr Mosle erzählt uns, daß Bremen von directen Steuern erdrückt wird. Wenn die Hansestädte erst in das Reich voll eingetreten sein werden, dann werden sie auch in den Genuß der indirecten Steuern und Zölle mit eintreten, deren das Reich sich heute erfreut und deren es sich in Zukunft hoffentlich in noch weit erhöhtem Maße erfreuen wird. Nehmen Sie die Resolution an. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Wolffson: Es kann unmöglich der Standpunkt des Reichstages sein, den Hansestädten das ihnen verfassungsmäßig garantirte Recht dadurch zu verletzen, daß er betreffs der Steuerauflegungen den Hansestädten einen Druck auflegt und ich brauche daher auf den isolirten Standpunkt des Abg. v. Kardorff nicht einzugehen. Von einer Revision des Zolltarifs verspreche ich mir keine große Erleichterung für die Hansestädte bei ihrem Eintritt in den Zollverein, zu den vorliegenden Anträgen nehme ich keine Stellung, weil ich wegen der zu vertretenden Interessen verdächtig scheinen könnte, ich würde es aber mit Ruhe ansehen, wenn meine Landsleute mehr bezahlen, sobald sie nach richtigem Ermessen dies thun müssen. Ich freute mich über die Anregung dieser Frage, weil dadurch Licht und Klarheit in der Sache geschaffen wird und alle Illusionen und Phantasien zerstört werden. Die erste Resolution behandelt eine Frage, die keiner statistischen Erhebung bedarf, sondern auch am grünen Tisch erledigt werden kann: es soll bei der Berechnung der Aversen für Zölle statt der Netto- die Brutto-Einnahme zu Grunde gelegt werden. Das Reich hat zunächst sein Interesse an der Netto-Einnahme; die Ausgaben, die Erhebungskosten, sind die Mittel zu diesem Zweck; an der Bezahlung dieser Erhebungskosten liegt dem Reiche nichts, sondern nur an dem Resultat der Netto-Einnahme. Aber abgesehen von dieser subtilen Frage, glaubt man denn, daß die Hansestädte das Geld auf der Straße finden? Verursacht die Erhebung dieses Geldes etwa keine Kosten? Sie würden uns geradezu doppelt belasten mit unseren eigenen Erhebungskosten und mit dem Antheil an Erhebungskosten des Reiches, während sich dessen Erhebungskosten aus dem Betrage der Steuern bezahlen.

Die beiden anderen Fragen anlangend: ob der Kopfzuschlag erhöht werden und ein Theil der Vororte hineingezogen werden soll, so ist das eigentlich ein und dieselbe Frage, es bestimmt sich nach der einen oder anderen Berechnungsweise der Zuschlag der ganzen Hamburger Bevölkerung zu dem Kopftheil, der auf den Einzelnen kommt nach Maßgabe der Höhe des Zollvertrags, und ob sich dieser Zuschlag richtet nach der zufälligen Zahl der innerhalb der Stadt wohnenden, oder der Zahl der in den Vororten mitwohnenden, oder aber beliebig nach angemessenem Verhältnisse in runden Zahlen bestimmt wird. Man täuscht sich aber, wenn man die Sache rosenroth ansieht und meint, daß wir mit einer geringen Steuerlast belastet sind. Wir haben bei einem Budget von circa 28 Millionen Mark 10 Millionen durch Steuern aufzubringen und das ist für weniger als 400,000 Menschen recht viel. Wir arbeiten sogar mit einem Deficit und sind durchaus nicht in der Lage, das Deficit des Reiches ohne Weiteres zu decken und die Matricularbeiträge wieder auszugleichen. In der vorliegenden Frage wirken in hohem Grade persönliche Eindrücke. Wer zu uns nach Hamburg kommt, freut sich über die unterirdischen culinarischen Genüsse (Heiterkeit), die wir bieten; er besucht vielleicht den einen oder anderen höheren Gastfreund in den höheren Ständen, der es sich zum besonderen Vergnügen macht, ihn so gut wie möglich aufzunehmen, und dann denken die Herren: ja, so leben die alle Tage. (Heiterkeit.) Es geht aber bei uns in der Wohlhabenheit von recht hohen Stufen auch recht tief hinab zu den zahlreichen Almosen-Empfängern. Ich habe an der Hand einer vor kurzem publicirten Steuer-Statistik eine Rechnung aufgestellt, darnach sind in Hamburg Leute mit Einnahmen über 3600 Mk. jährlich nur 7700, die ganze übrige Bevölkerung nimmt unter 3600 Mk. ein. Scheide ich nun die Leute mit 3600 Mk. alle aus, so ergiebt sich kein brillanter Durchschnitt und man kann sagen, die Bevölkerung von 3600 Mk. an und bis ganz herunter verzehrt nicht mehr, als durchschnittlich im übrigen Deutschland verzehrt wird.

Allerdings besitzen wir gutes Verzehrungsmaterial, aber nicht die Qualität, sondern die Quantität desselben bringt die Steuer auf. Nur die 7700 Menschen, die mehr als 3600 M. jährlich einnehmen, und die, zum größten Theil Familienväter, etwa 38,500 Personen repräsentiren, verzehren mehr als den Durchschnitt. Diese 38,500 Personen sind es, die den ganzen Betrag der 264,675 Thaler, die den Zuschlag bilden, für ihre Mehrconsumtion ausgeben, und das macht pro Kopf ca. 19 M. aus, also neben dem wirklichen Zollbetrag von 6—7 M. noch das Dreifache. Man nimmt immer den Durchschnitt an, vergißt aber, daß die Wohlhabenden nicht in gleichem Verhältniß ihrer Wohlhabenheit mehr consumiren als die andern. Den Berichterstatter will ich in Bezug auf seine Hinweisung auf Frankfurt nur darauf aufmerksam machen, wie ungemein sich die Verhältnisse seit der Zeit verschoben haben, wie außerordentlich sich durch die gesteigerten Communicationsmittel die Consumtionsfähigkeit der kleinen Städte und des platten Landes vermehrt haben. Uns in Hamburg sind die Colonialwaaren auf dem Wege der Schifffahrt immer sehr leicht zugeführt worden, aber in das Binnenland sind sie der schlechteren Communicationsmittel wegen weniger eingedrungen und theurer gewesen. Im Binnenlande ist die Consumtion von Colonialwaaren erheblich gestiegen, das ist aber keine Veranlassung zu der Annahme, daß der Handel in gleicher Weise gestiegen ist. Auch eine Zunahme des Wohlstandes kann man aus dem Zunehmen der Kopfzahl nicht herleiten; denn die Freizügigkeit bringt uns viel mehr Proletariat als wohlhabende Leute. Jeder Proletarier, der mit Familie auf 4 Personen zu berechnen ist, kostet uns einen Zuschlag von 40 M., und wenn er nicht 600 M. jährlich einnimmt, so bezahlt er dafür nicht einen Pfennig directe Steuer. Diese Rücksichten müssen alle erwogen werden. Ich will Sie zu einer Entscheidung zu unseren Gunsten nicht veranlassen; dazu bedarf es eines schwer zu erlangenden Materials. Aber ich unterwerfe mich mit Freuden demjenigen, was das Resultat der Prüfung sein wird, und ich wünsche, daß es der betheiligten Bevölkerung zur Anschauung kommt, daß der volle Ernst der Sache und die ganze Erwägung der Rechts- und Billigkeitsfrage es ist, welche die Entschließungen der maßgebenden Gewalten leiten. (Beifall.)

Abg. von Schmid (Würtemberg): Ich habe mich gefreut, daß die Regierung mit der Resolution einverstanden ist, wenn der Reichskanzleramts-Präsident auch anerkannt hat, daß damit keineswegs dem Resultate präjudicirt werden soll. Die Aeußerungen der Vertreter Hamburgs und Bremens haben mich nicht überrascht; die Angelegenheit ist schon häufig angeregt worden, aber niemals zu einem praktischen Resultat gekommen. Der Abg. Wolffson hat das Gegentheil von dem bewiesen, was er beweisen wollte, wenn er sagte, daß über 7000 Personen ein Einkommen von mehr als 3600 Mark jährlich haben; das sind mehr als in manchem Lande von mehreren Millionen Einwohnern. (Sehr richtig!) Er hätte diese Rechnung nicht aufmachen sollen, denn er hat uns damit das Hauptmaterial für die Ansicht gegeben, daß die Hansestädte anders zu beurtheilen sind als die übrigen Bundesstaaten.

Abg. Richter (Hagen): Es sind Dinge in die Debatte gezogen worden, die mit den Resolutionen absolut nichts zu thun haben. Dieselben kehren sich nicht gegen die Freihafenstellung, sondern gegen die städtische Bevölkerung der Freihafengebiete. Die Frage, ob Bremen oder Hamburg Freihafen

bleiben oder nicht, hängt von verschiedenen Umständen ab: vom Zolltarif, von der Zollordnung, wie weit sich dort eine Industrie entwickelt. Lübeck hat seine Freihafenstellung aufgegeben, vielleicht kommt Bremen in einiger Zeit zu einem ähnlichen Entschluß. Der Abg. Braun hat sich gegen jedes Präcipuum erklärt im Interesse der gleichmäßigen Vertheilung; dann müßte Hamburg und Bremen lediglich nach seiner Bevölkerungszahl herangezogen werden. Es handelt sich aber nur um die Frage, ob das Präcipuum so richtig ist, wie es vor 10 Jahren eingeführt wurde. Das städtische Gebiet ist heute ein ganz anderes, als zu jener Zeit, die Vorstädte haben sich immer mehr entwickelt. Dem Abg. Wolffson verdenke ich nicht, daß er auch die Kehrseite hervorgehoben hat, welche die großen Städte aufzuweisen haben, aber es kann nicht geleugnet werden, daß in großen Städten mehr Kaffee, Zucker, Salz, Branntwein u. s. w. consumirt wird; ja ich möchte behaupten, daß in den Städten das dreifache an diesen Artikeln verbraucht wird im Gegensatz zum Lande. Daß die Hamburger den andern Städten an Wohlhabenheit nachstehen, wird doch Herr Wolffson nicht behaupten. Der Abg. Braun will keinen Drücker aufsetzen; ich bin der Meinung, daß dies nothwendig ist, denn die Verhandlungen von Regierung zu Regierung gelangen in solchen Fragen schwer zum Abschluß, wenn nicht eine Körperschaft, die keine besonderen Interessen vertritt, eine Anregung zur Beschleunigung giebt. Nach meiner Auffassung ist die Frage so spruchreif, daß schon in diesem Etat die Einstellung einer höheren Summe möglich gewesen wäre. Jetzt nach der Rede des Abg. Braun hieße es sogar einen Drücker in der Richtung ansetzen, daß es beim Alten bleiben soll. Ich bitte um Annahme der Resolutionen.

Referent Grumbrecht empfiehlt nochmals die Annahme der Resolution; es wäre doch eine unrichtige Folgerung, wenn man eine Resolution fallen ließe, nachdem der Regierungsvertreter sich mit derselben einverstanden erklärt hat.

Nachdem der Abg. Braun seine Tagesordnung zurückgezogen, genehmigte das Haus die von der Commission vorgeschlagene Resolution mit sehr großer Majorität.

Es folgt der Bericht der Budget-Commission über die einmaligen Ausgaben des Etats der Eisenbahn-Verwaltung für 1878/79. Sie beantragt die Bewilligung der in Ansatz gebrachten Summen, sowie den Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage alljährlich eine Uebersicht über den Fortgang des Baues der Reichseisenbahnen vorzulegen.

Unterstaatssecretär Herzog erklärt, daß er die Resolution so auffasse, daß es der Budget-Commission darauf ankomme, dem Reichstage die Uebersicht über das jedesmal abgelaufene Etatsjahr vorgelegt zu sehen.

Referent Richter (Hagen) bestätigt dies, mit dem Hinzufügen, daß dem preußischen Landtage nicht blos das Resultat des vergangenen Jahres, sondern auch das für die Zeit vom 1. April bis zum 30. September vorgelegt worden ist.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

Bei dem Bericht über den Etat des allgemeinen Pensions-Fonds für 1878/79 bemerkt der Berichterstatter Abg. Richter (Hagen), daß die Commission in Uebereinstimmung mit der Regierung dahin gekommen sei, die Restverwaltung bei den Pensionsfonds zu beseitigen, was bei den Invalidenfonds bereits geschehen sei; im Ganzen seien 300,000 Mark abgesetzt worden und zwar auf zusammen 13 Titel.

Die sämmtlichen Capitel werden nach den Vorschlägen der Commission angenommen, auch das Capitel 73 (Civilverwaltung). Bei dem letzteren befragt der Abg. von Bernuth die Regierung, wie es mit der gesetzlichen Regulirung der Ansprüche der Hinterbliebenen von Reichsbeamten stehe. Der Gegenstand sei seit 1872 in den verschiedensten Formen zur Sprache gebracht worden, und die Regierung habe bereits mehrfach die Vorlage eines Gesetzentwurfs versprochen. Die Regelung dieser seit sechs Jahren schwebenden Angelegenheit sei dringend nothwendig.

Reichskanzleramtspräsident Hofmann: Schon im Jahre 1874 ist ein Gesetzentwurf ausgearbeitet worden, welcher diese Sache in gleicher Weise regeln wollte, wie es ein Jahr vorher in Elsaß-Lothringen geschehen. Es sind aber, insbesondere von der preußischen Regierung, Bedenken über die finanzielle Seite erhoben worden, indem die Berechnungen ergaben, daß für das Reich die Summe von 11 Millionen Mark erforderlich wäre. Auch das Einkaufen der Beamten in Lebensversicherungsgesellschaften erschien bedenklich, da die Reichsregierung dabei eine gewisse moralische Verantwortlichkeit für die Beschaffenheit der Gesellschaften übernimmt. Es blieb nichts anderes übrig, als die Regelung wie in Preußen, auf Grundlage von Wittwenkassen zu versuchen. Der Gesetzentwurf wird hoffentlich in der nächsten Session vorgelegt werden.

Abg. Schmidt (Stettin) macht darauf aufmerksam, daß die Post- und Telegraphenverwaltung, welche 70,000 Beamte habe, bemüht gewesen, für ihre Unterbeamten Verträge mit soliden Versicherungsgesellschaften abzuschließen; die Versicherung wäre keine Zwangsversicherung, sondern eine freie. Auf Grund der elfjährigen Erfahrung dieser bedeutenden Verwaltung könnte wohl der Versuch gemacht werden, diesen Weg weiter zu betreten. Die in Aussicht gestellte Vorlage würde bedeutende Zuschüsse der Landesregierungen erfordern, für Preußen 12—15 Millionen Mark, während bei der Lebensversicherung ein Zuschuß von 9 Millionen Mark auf die Reichskasse genügen würde.

Vierter Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht über den Etat der Verwaltung der Kaiserlichen Marine für 1878/79.

Zu Cap. 51 (Militärpersonal) beantragt die Commission die Bewilligung der in Ansatz gebrachten Summen. Der Berichterstatter Abg. Rickert begründet dies damit, daß die Marineminister die Vermehrung des Militärpersonals aus ohne Rücksicht auf die Indiensthaltung der Schiffe für nothwendig erklärt habe.

Dieses Capitel wird nach den Commissionsanträgen bewilligt.

Bei Capitel 52 (Indiensthaltung der Schiffe und Fahrzeuge) hat die Commission die Absetzung von zusammen 100,000 Mark beantragt.

Berichterstatter Abg. Rickert: Die Mehrforderung der Bundesregierung hat um fast 200,000 Mk. den Flottengründungsplan für 1882 überschritten; wenn man das Jahr 1878 in's Auge faßt, so hat man eine Ueberschreitung von mehr als 800,000 Mk. Das Mißverhältniß zwischen Vermehrung der Schiffe und Vermehrung des Militärpersonals ist ein dauerndes. Der Chef der Admiralität hat zwar der Commission eine Denkschrift überreicht, nach welcher das Militärpersonal im Wesentlichen nach Maßgabe des Flottengründungsplanes vermehrt worden ist. Allein, da die Indiensthaltung der Schiffe über den Flottengründungsplan hinausgeht, wird das Militärpersonal in besonderer Weise angestrengt. Der Chef der Admiralität hat sich gegen eine wesentliche Beschränkung der in Ansatz gebrachten Summen entschieden ausgesprochen und vor allem von der Kürzung eines Monates bei den Uebungen des Panzergeschwaders abgerathen, indem er auf den nothwendigen Schutz der auswärtigen Handelsstände und die Wahrung der Interessen des Handels hingewiesen hat. In dieser Beziehung ist er von dem Vertreter des Auswärtigen Amtes unterstützt worden. Wenngleich die Commission eine Vermehrung der Indiensthaltung als wünschenswerth anerkannte, so ging sie doch von der Ueberzeugung aus, daß die Grenzen durch die finanziellen Verhältnisse des Reichs gezogen würden. Wir haben früher in Ostasien mit 5 Corvetten sehr viel geleistet, und es liegt kein Grund vor, diese jetzt auf 11 Corvetten und 8 Kanonenboote zu vermehren. Nach den von dem Marineminister ertheilten Erläuterungen gelangte die Commission zu dem Resultat, 100,000 Mk. abzusetzen, ohne im Wesentlichen das Nothwendige zu beschränken.

Abg. Richter (Hagen): Wenn wir jetzt keine weiteren Abstriche beantragen, so geschieht dies, weil die Frage über die Indiensthaltung im Plenum sehr schwer zu erörtern ist und weil wir uns jetzt von einem solchen Antrage keinen Erfolg versprechen. Wenn im Mittelmeer oder in Asien eine größere Indiensthaltung erforderlich ist, so könnte dieselbe anderwärts eingeschränkt werden. Jedenfalls geht das Maß der Indiensthaltung schon jetzt über das Maß hinaus, welches der Flottengründungsplan für 1882 in Aussicht nimmt. Hierdurch wird das Marinepersonal zu sehr in Anspruch genommen. Zu einer so großen Indiensthaltung kann man sich noch für ein Jahr, unter besonderen Verhältnissen entschließen, aber es wird sich fragen, ob sie nach Wegfall dieser Verhältnisse noch aufrecht zu erhalten ist. Hierüber wird die Marineverwaltung zur Zeit die erforderlichen Erläuterungen geben müssen.

Chef der Admiralität v. Stosch: Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Verwaltung nicht die Grenzen des Flottengründungsplans innegehalten hat; es ließ sich aber damals gar nicht voraussehen, welche Leistungen von der neu entwickelten maritimen Macht Deutschlands in der Fremde gefordert werden würden. Die einmal hervorgetretene Macht Deutschlands wurde Anfangs sehr gesucht, und es ist vorauszusehen, daß in den ersten Jahren eben solche Anforderungen an sie werden gestellt werden. Ich gebe zu, daß das Personal mehr angestrengt worden ist, als wünschenswerth erscheint. Aber das Militärpersonal hat nur dann seinen vollen Werth, wenn es gut erzogen und vollständig für die Sache herangebildet ist; das setzt aber einen starken Gebrauch und eine große Uebung voraus. Besonders das junge Personal kann nur bei sehr großer Uebung etwas Ausreichendes leisten, und wir sind gezwungen, häufig junge Leute an die Spitze wichtiger Commissionen zu stellen. Was das Material der Flotte betrifft, so wird es durch die stärkere Indiensthaltung nicht zu sehr angegriffen, besonders, da es mehr verträgt, als voraus berechnet worden war.

Abg. Schmidt (Stettin): Die Indienststellungen mit der sonstigen Entwickelung der Marine haben bereits die Verwendung eines Personals von etwa 9000 Mann nöthig gemacht und wird letzteres bei Ausführung des Flottengründungsplanes bis auf 10,000 Mann heranwachsen. Die Folge der Zunahme dieser Zahl ist eine Rückwirkung auf unsere Handelsmarine und ihre Matrosen, die sich in der Steigerung der Heuer für letztere geltend macht. Durch die Heranziehung von 4jährigen Freiwilligen und durch weitere Ausbildung des Schiffsjungen-Instituts wird dem wachsenden Bedürfniß an Mannschaften für die Kriegsmarine einigermaßen genügt. Bei Indienststellungen ist die Admiralität abhängig von den Requisitionen des auswärtigen Amts und hat dieselbe bisher einen Ehrenpunkt darin gefunden, solche auszuführen, wenn auch die Mannschaften und das Material der Schiffe dadurch zeitweilig übermäßig in Anspruch genommen werden.

Bundes-Commissar v. Kusserow: Ich möchte mir einige Worte erlauben, um nicht etwa den Eindruck entstehen zu lassen, wie wenn das Auswärtige Amt bei seinen Anforderungen an die Marine nicht jederzeit bestrebt wäre, die verschiedenen in's Spiel kommenden Interessen gegen einander abzuwägen. Sie haben neulich aus dem Munde des Staats-Secretärs des Auswärtigen Amtes eine kurze Darstellung der Nicaragua-Angelegenheit gehört. Sie werden daraus ersehen haben, daß es sich um eine sehr ernste Frage handelt. Sie ersehen aus dem Marine-Etat, daß die im Flotten-Gründungs-Plan vorgesehene Station an der Westküste Amerikas, welche jetzt besetzt werden soll, damals unbesetzt war. Als diese Angelegenheit mit Nicaragua entstand, lag es auf der Hand, daß das Auswärtige Amt sofort mit der Admiralität in Verbindung trat wegen Entsendung eines Kriegsschiffes und mit der Bitte, in Erwägung zu ziehen, wie durch Erfüllung jenes Postulats des Flottengründungsplanes ähnlichen Bedrängnissen vorgebeugt werden könne.

Obgleich diese Angelegenheit spielte, überzeugte sich doch das Auswärtige Amt in Folge der ersten Aeußerung der Admiralität, daß es schwierig sein würde, sofort jenen Wünschen nachzukommen und man beschied sich dahin, daß die Entsendung eines Kriegsschiffes erst erfolgen solle, wenn sich dieselbe mit der schon im vorigen Etat vorausgesehenen Entsendung eines für Ostasien bestimmten Kriegsschiffes verbinden ließe. Obgleich die Nicaragua-Angelegenheit sich fortgesetzt in einer unbefriedigenden Verhandlung befand, wurde im Sommer v. J. doch mit Rücksicht auf die sonstigen zahlreichen Bedürfnisse, namentlich im Orient, vom Auswärtigen Amt die Genehmigung dazu ertheilt, daß die auf der westindischen Küste befindliche Corvette „Victoria" von dort nach dem Mittelmeer beordert würde. Das Auswärtige Amt sah sich aber genöthigt, mit Rücksicht auf die größeren, näher liegenden Interessen und immer in der Hoffnung, daß es gelingen werde, die Nicaragua-Angelegenheit über kurz oder lang befriedigend zu lösen, davon abzusehen, die westindische Station besetzt zu lassen. Ich glaube an diesem einzigen Beispiele nachgewiesen zu haben, wie sehr das Auswärtige Amt bemüht ist, seine Pflicht in Bezug auf den Schutz im Auslande mit den finanziellen Rücksichten und den Rücksichten auf die Schonung des Personals in der Marine zu verbinden.

Das Capitel wird hiernach genehmigt.

Bei Cap. 53 (Naturalverpflegung) werden in Consequenz der zu Cap. 52 gefaßten Beschlüsse 12,000 Mark weniger bewilligt.

Zu Cap. 60 (Werftbetrieb) Tit. 3 fragt Abg. Hänel, weshalb die Werftbureauassistenten mit ihrer Bildung und den an sie gestellten Anforderungen nicht entsprechenden Gehaltssätzen als Subalternbeamte in den Etat eingestellt seien.

Bundes-Commissar Geh. Admiralitätsrath Richter entgegnet, diese Frage sei gründlich erwogen worden, aber in Rücksicht darauf, daß die Werft-Bureau-Assistenten aus den civilversorgungsberechtigten Personen genommen, zuerst als Schreiber und nach einer leichten Prüfung, in welcher sie nur Elementarkenntnisse zu documentiren haben, als Bureau-Assistenten zu leichten praktischen Dienstleistungen verwendet werden, habe die Verwaltung keine Veranlassung gehabt, dieselben anders wie als Subalternbeamte zu dotiren. Andere Beamten-Kategorien, denen nicht noch weitere Aussichten auf eine bessere Carriere, wie es bei den Bureau-Assistenten der Fall sei, offenstehen und an welche größere Anforderungen gestellt werden, hätten zu einer solchen Forderung eine größere Berechtigung.

Bundes-Commissar Geh. Admiralitätsrath Schultz weist auf die große financielle Tragweite hin, welche die vom Abg. Hänel gewünschte Maßregel haben würde, wenn die gleichen Beamten-Kategorien in anderen Verwaltungen dieselben Ansprüche erheben würden. Abgesehen von Preußen würde das für das Reich eine Summe von 400,000 Mark bedeuten.

Referent Rickert bemerkt, daß die vom Vorredner angeführten Zahlen ihn auch von der Stellung eines diesbezüglichen Antrages in der Budget-Commission zurückgehalten haben.

Der Titel wird bewilligt.

Zu Titel 8 spricht Abg. Schmidt (Stettin) die Hoffnung aus, daß es den westfälischen Kohlen, den schwarzen Diamanten des Landes, gelingen möge, die Concurrenz mit den englischen für die Bedürfnisse unserer Flotte siegreich zu bestehen.

Bei Titel 16 schlägt die Commission vor, zum Bau einer Corvette als Ersatz für die Corvette „Vineta" erste Rate statt 900,000 Mark nur 100,000 Mark und bei Titel 20 zum Bau eines Avisos als Ersatz für Aviso „Grille" statt 469,000 nur 269,000 Mark zu bewilligen.

Referent Rickert weist darauf hin, daß eine Vergleichung mit dem Flottengründungsplan, dessen Ansätze schon überschritten seien, und die Rücksicht auf die noch nicht genügend vorhandene Anzahl der ausgebildeten Militärpersonen es rathsam erscheinen lasse, das Tempo des Baues etwas zu mäßigen. Gleichwohl habe man geringere Raten bewilligen wollen, um der Admiralität den Anfang des Baues zu ermöglichen.

Chef der Admiralität v. Stosch bemerkt, daß die großen Ansprüche, welche an die junge deutsche Marine gestellt seien, es nöthig gemacht haben, den Bau zweier Corvetten früher zu vollenden, als es im Flottengründungsplan vorgesehen ist.

Zu Cap. 7 der einmaligen Ausgaben beantragt die Commission zwei Positionen als erste Raten für den Bau zweier neuer Panzerschiffe im Betrage von 876,000 und 462,000 M. zu streichen.

Referent Rickert bemerkt, diese nothwendige Einschränkung sei begründet, weil in Betreff der Panzerschiffe fast schon die Forderungen des Flottengründungsplanes erfüllt sind. Auch habe der Chef der Admiralität zugegeben, daß die neuen Erfindungen im Torpedowesen Modificationen im Baue der Panzerschiffe erforderlich machten, wozu namentlich die Erfahrungen im russisch-türkischen Kriege Veranlassung gäben.

Chef der Admiralität v. Stosch erkennt das letztere Motiv an und hofft, daß ihm im nächsten Jahre die Mittel gewährt werden, den Bau der beiden Panzerschiffe zu beginnen.

Die Positionen werden gestrichen, ebenso ohne Debatte 450,000 Mark zum Bau und zur ersten Ausrüstung von zwei Feuerschiffen für das Gjedser-Riff.

Ohne Debatte gelangt auch folgende Resolution zur Annahme: den Reichskanzler zu ersuchen: zum Marineetat pro 1879 und 1880 eine Uebersicht vorzulegen über die seit 1873 im Extraordinarium verwendeten und die zur Durchführung des Flottengründungsplans noch erforderlichen Summen, unter Vergleichung der Gesammtkosten mit dem Anschlage nach dem Flottengründungsplan von 1873.

Zu Tit. 41 (Zur Herstellung einer zweiten Hafeneinfahrt bei Wilhelmshafen, 4. Rate, 3,500,000 Mark) nennt Abg. Schmidt (Stettin) Wilhelmshafen einen Kirchhof deutscher und preußischer Capitalien. Er fragt, ob die bereits verwendeten hohen Summen ausreichen und ob die Anlagen sich als zweckmäßig erweisen.

Chef der Admiralität v. Stosch erklärt, der Hauptvortheil des neuen Hafeneinganges bestehe darin, daß er einen halben Meter tiefer sei als der bisherige und daß dadurch die Einfahrtszeit bis auf fünf Stunden verlängert werde. Die Anlage sei der Vollendung nahe.

Abg. Grumbrecht verwahrt die Budgetcommission gegen den aus den Worten Schmidts etwa hergeleiteten Vorwurf, als habe sie diese Position nicht gründlich geprüft.

Der Titel wird bewilligt.

Bei Cap. 19 der Einnahme (Außerordentliche Zuschüsse aus der Anleihe) Titel 15 (zu einmaligen Ausgaben der Marineverwaltung wird ohne Debatte statt der in Ansatz gebrachten Summe von 33,368,665 Mark die Summe von 32,580,165 Mark eingestellt.

Es folgen Berichte der Wahlprüfungscommission von geringem Interesse. Dieselben betreffen die Erledigung von Beschlüssen, welche das Haus bei der Prüfung der Wahlen der Abgg. Staudy, Frhr. v. Tettau, v. Gordon, Dr. Wolffson, Götting und Berger gefaßt hat.

Sämmtliche Commissionsanträge werden ohne Debatte angenommen.

Um 3¾ Uhr vertagt sich das Haus bis Mittwoch 12 Uhr (Antrag Kapp, betreffend Beförderung von Auswanderern, Antrag Liebknecht-Hasenclever, betreffend Verhaftung und Strafhaft von Abgeordneten, Antrag Zimmermann, betreffend Abänderung des Wechselstempelsteuergesetzes).

Berlin, 12. März. Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Consul und Hofbanquier, Freiherrn Karl von Rothschild zu Frankfurt a. M., den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Ober-Amtsrichter Mulert zu Freren und dem Bau-Inspector, Baurath Siegener zu Harburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Hegemeister Bila zu Gerode, im Kreise Worbis, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Landrath a. D. von Kröcher auf Vinzelberg, im Kreise Gardelegen, das Kreuz der Comthure des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern, sowie dem Kreisboten Schotte zu Swinemünde das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kaiserlich österreichischen Obersten Ueberfeld, Commandeur des Dragoner-Regiments Nr. 2, General-Feldmarschall Graf Wrangel, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Kaiserlich österreichischen Major Freiherrn v. Herman in demselben Regiment den Rothen Adler-Arden dritter Klasse; dem Kaiserlich österr. Oberlieutenant Frhrn. Unterrichter v. Rechtenthal in demselben Regiment, und dem Oberst-Lieutenant v. Hombergk zu Vach, Commandeur der Großherzoglich hess. Gendarmeriedivision in Rheinhessen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Obersten Kerz, Commandeur des Großherzoglich hessischen Gendarmerie-Corps, und dem kaiserlich österreichischen Rittmeister Grafen Wurmbrand zu Stuppach im Dragoner-Regiment Nr. 2, General-Feldmarschall Graf Wrangel, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des Reichs den Kaufmann Ernst Karl Corty zu Kingston zum Consul zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König hat dem Freiherrn Felix Wilhelm Leonhard von Behr auf Bandelin im Kreise Greifswald den Grafentitel und dem Director der Staatsarchive, Dr. von Sybel, den Charakter als Geheimer Ober-Regierungs-Rath verliehen.

Se. Majestät der König hat den Regierungs-Rath von Wödtke zu Stralsund zum stellvertretenden Mitgliede des Bezirks-Verwaltungsgerichtes in Stralsund für die Dauer seines Hauptamtes am Sitze des letzteren; und den bisherigen ersten anatomischen Assistenten am pathologischen Institute der Universität zu Berlin, Dr. Orth, zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität Göttingen ernannt.

Berlin, 12. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute den Vortrag des Chefs des Militär-Cabinets, General-Adjutanten von Albedyll entgegen und ertheilte dem Staats-Minister a. D. und Vorsitzenden des Brandenburgischen Provinzial-Landtages, Freiherrn von Manteuffel, Audienz.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte heute die Suppenküche in Charlottenburg und verweilte dann mit Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin in der Kaiserin-Augusta-Stiftung.

[Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten die Kronprinzlichen Herrschaften] besuchten gestern Abend die Soirée bei dem Fürsten Pleß. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 12. März. [Ministerconseil. — Ermittelung der Ergebnisse der verschiedenen Tabakbesteuerungen. — Kriegs-Sanitäts-Ordnung. — Verkehr zwischen Odessa und Konstantinopel.] Gestern fand bei dem Fürsten Bismarck ein Ministerrath statt. Der Minister Friedenthal, welcher sich zwar in der Besserung befindet, aber noch das Zimmer hüten muß, konnte an demselben nicht Theil nehmen. — Dem preußischen Staatsministerium liegt gegenwärtig ein Entwurf vor, welcher bezweckt, mittelst eines preußischen Antrages im Bundesrathe eine Gesetzesvorlage im Reichstage einzubringen behufs der Ermächtigung der Reichsregierung zur Vornahme von Ermittelungen in Betreff der verschiedenen Formen der Tabaksteuer (Monopol, amerikanische Fabrikssteuer). — Die Kriegs-Sanitäts-Ordnung vom 10. Januar dieses Jahres zerfällt in zwei Bände und der erste Band wieder in sechs Abtheilungen: 1) Kriegs-Sanitätswesen im Allgemeinen; 2) der Sanitätsdienst bei der Feldarmee; 3) der Sanitätsdienst bei dem Etappen- und Eisenbahnwesen; 4) der Sanitätsdienst bei der Besatzungsarmee; 5) specielle Dienstanweisungen für einzelne Dienststellen; 6) freiwillige Krankenpflege. Als Anlage ist dem ersten Band als ein sehr wichtiger Theil des Sanitätswesens der Gesundheitsdienst im Felde beigegeben. Der zweite Band enthält Etats, Vorschriften u. s. w. Das umfangreiche Werk, 611 Druckseiten, behandelt den Sanitätsdienst, d. h. die Gesundheitsfürsorge und den Krankendienst bei jener, sowie alle dafür erforderlichen Vorbereitungen und Einrichtungen in klarer, zugänglicher Weise unter Zugrundelegung früher bewährter Einrichtungen und unter Benutzung aller bis in die Neuzeit bekannt gewordenen Verbesserungen. In Folge dieser Benutzung ist eine Anzahl ganz neuer Sanitäts-Formationen und Organe nothwendig geworden, welche sämmtlich das Bemühen erkennen lassen, die Leiden im Felde event. mit Hilfe freiwilliger patriotischer Fürsorge zu lindern. Der Krankenpflege ist ein großes Feld der Thätigkeit in geordneter Organisation eingeräumt und damit der Antheil des Einzelnen am Sanitätswesen gesetzlich verbürgt. — Nach einer Mittheilung der kaiserl. russischen Postverwaltung verkehren von jetzt ab zwischen Odessa und Konstantinopel regelmäßig wieder russische Postdampfer. Diese Verbindungen werden bis auf Weiteres zur Vermittelung des deutschen Briefverkehrs ausschließlich benutzt werden.

= **Berlin**, 12. März. [Gutachten über Einführung der Tabaksteuer. — Finanzplan für das Reich. — Erneuerung des Demissionsgesuches von Seiten Camphausens. — Anträge, bezüglich des deutsch-österreichischen Handelsvertrages. — Denkschrift über die Rinderpest.] Die Frage wegen Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs wird im Vordergrund der Tagesordnung verbleiben, wenn es auch nicht gelingen sollte, dieselbe auch nur annähernd durch die diesjährigen Versuche, welche an den Reichstag gelangt sind, zu lösen. Es ist der Reichsregierung nicht unbekannt, daß von den Steuervorlagen, welche dem Reichstag unterbreitet worden sind, höchstens der Entwurf über Besteuerung der Spielkarten eine Aussicht auf Annahme hat. Die Regierung thut denn auch bereits Schritte zu weiteren Maßnahmen. Vor etwa 10 Tagen ist ein Rundschreiben an die Bundesregierungen ergangen mit der Aufforderung, Gutachten über die Einführung des Tabaksmonopols sowie überhaupt bezüglich einer anderweiten Ausnutzung der Tabaksteuer einzusenden. Es sind hierauf bereits etliche Rückäußerungen erfolgt; namentlich sollen die Hansestädte sich beeeilt haben, energisch gegen das Tabaksmonopol zu protestiren. Inzwischen sind hier alle Vorbereitungen getroffen worden, um mit Einsetzung einer Commission vorzugehen, welche die weiteren Maßnahmen im Falle einer mehrheitlichen Zustimmung zum Tabaksmonopol vorbereiten sollte. — Im Uebrigen hat der Reichskanzler bekannten Autoritäten in dem Kreise der Finanzverwaltung den Auftrag ertheilt, Vorschläge wegen Aufstellung eines Finanzplanes für das Reich zu machen. Es ist nicht anzunehmen, daß Herr Camphausen sich an den bezüglichen Arbeiten betheiligen möchte, da sein Rücktritt, was auch dagegen vorgebracht werden mag, wohl in Kurzem erfolgen wird. Thatsächlich hat man sich mit dieser Eventualität in dem gestrigen Ministerrath beschäftigt; nach dem Schlusse desselben hat sich der Finanzminister Camphausen zu Sr. Majestät dem Kaiser begeben, und, wie sonst gut informirte Personen wissen wollen, zu dem Zwecke, sein Rücktrittsgesuch zu erneuern. Die Frage des Nachfolgers ist noch unerledigt, man ist indessen geneigt, nach wie vor anzunehmen, daß der General-Steuer-Director Burghardt in das Auge gefaßt sei, obschon diese Annahme insofern Zweifeln begegnet, als man Herrn B. nicht geeignet hält, in concilianter Weise mit den Parlamenten zu verkehren. — Etwa 60 Reichstagsmitglieder, welche in mehr oder minder ausgesprochener Weise der Schutzzollrichtung angehören, waren gestern

zusammengetreten, um sich über Anträge bezügl. des deutsch-österreichischen Handelsvertrages zu verständigen. Die Debatten, welche unter dem Vorsitz des Abg. Dr. Löwe stattfanden, zielten dahin, daß der jetzige Tarif unbrauchbar, der Abschluß von Handelsverträgen vor Vollziehung einer Tarifreform, welche sich auf eine Enquête zu stützen hätte, nicht rathsam und die Clausel der meistbegünstigten Nationen auszuschließen sei. Bei der Aufstellung neuer Tarife sei die Arbeiterfrage und das Transportwesen in specielle Berücksichtigung zu ziehen. — Der Reichskanzler hat dem Bundesrath eine Denkschrift zugehen lassen über das Vorkommen der Rinderpest in Deutschland während der Jahre 1872 bis 1877 und über die bei den Maßregeln zur Abwehr und zur Unterdrückung der Seuche gemachten Erfahrungen. Das wiederholte Auftreten der Rinderpest in Deutschland seit dem Jahre 1871 hat Gelegenheit gegeben, neue Erfahrungen über die Wirksamkeit der bei der Abwehr und bei der Unterdrückung der Seuche in Anwendung kommenden Maßregeln zu sammeln. Die in der Denkschrift enthaltene Schilderung beruht theils auf den von den betheiligten Bundesregierungen gelieferten Materialien, theils auf den Beobachtungen der Organe des Reichs, welche in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Maßregeln gegen die Rinderpest, mit der Ueberwachung der angeordneten Maßregeln betraut waren. Die Denkschrift zerfällt in vier Abschnitte; sie giebt eine Darstellung der Rinderpest-Invasionen während der Jahre 1872 bis 1877; wendet sich dann zu einer Statistik der Verbreitung der Rinderpest und der durch letztere herbeigeführten Viehverluste und verursachten Kosten; sodann zu einer Betrachtung über die Einschleppung der Rinderpest in Deutschland und Verbreitungswege derselben; und endlich zu einem Hinweis über die Anwendung und Bewährung der Maßregeln gegen die Einschleppung, sowie gegen die Weiterverbreitung der Rinderpest. Aus der Denkschrift geht u. A. hervor, daß die Ausführung des sogenannten Rinderpest-Gesetzes vom 7. April 1869 bis zum 1. April 1877 dem Reiche einen Baaraufwand von zusammen 3,701,965 M. verursacht hat, also durchschnittlich im Jahre 462,745 Mark. Die durch die Rinderpest verursachten Verluste belaufen sich jährlich mindestens auf 2½ Millionen Mark. Am besten zur Abwehr der Pest haben die Repressivmaßregeln sich bewährt; die Unterdrückung der Seuche ist selbst unter ungünstigen Verhältnissen immer binnen kurzer Zeit gelungen. Dann heißt es u. A.: „Wo die vorgeschriebenen Maßregeln energisch und mit Umsicht durchgeführt sind, ist die Tilgung der Seuche immer schnell gelungen. Als sehr wünschenswerth hat sich herausgestellt, daß die Leitung des Tilgungsverfahrens immer in die Hand von besonderen Commissarien gelegt und daß namentlich die Mitwirkung collegialischer Behörden möglichst beschränkt wird, um Verzögerungen der nothwendigen Anordnungen zu verhindern. Wenn überall beim Ausbruch der Seuche schnell und energisch eingeschritten und namentlich die Ausfuhr von verdächtigem Vieh verhindert wird, dann sind Einfuhrbeschränkungen zwischen den einzelnen Bundesstaaten niemals erforderlich."

[Borsig.] Mehrere Blätter meldeten, der Geheime Commerzienrath Borsig sei am Sonntag gestorben. Diese Nachricht bestätigt sich nicht, es ist vielmehr in dem Gesundheitszustande des schwer Erkrankten heute eine leichte Besserung eingetreten.

△ Mainz, 11. März. [Eine Versammlung deutscher Malz-Fabrikanten] wurde heute abgehalten, welche recht zahlreich besucht war. Nach längerer Debatte wurde der Beschluß gefaßt, eine Eingabe an das Reichskanzleramt zu machen, in welcher das Ersuchen gestellt wird, bei dem etwaigen Abschluß eines deutsch-österreichischen Handelsvertrages eine Eingangssteuer auf Malz vorzusehen. Ferner einigte sich dahin die Versammlung, einen Verein deutscher Malzfabrikanten zu errichten.

△ Mainz, 11. März. [Die hessischen Altkatholiken] haben auf einer gestern hier abgehaltenen Delegirten-Versammlung beschlossen, bei der großh. Regierung eine Petition einzureichen, in welcher gebeten wird, nach dem Verhältniß der Seelenzahl der bezüglichen Gemeinden einen Beitrag zu den Cultuskosten zu gewähren.

Frankreich.

Paris, 9. März. [Der neue, vom Kriegs-Minister dem Senat vorgelegte Entwurf über den Generalstab] lautet:

Art. 1. Das auf Grund der Ordonnanzen vom 6. Mai 1818 gebildete besondere Generalstabs-Corps ist aufgehoben. Der Dienst des Generalstabes wird wahrgenommen: 1) durch ein Personal von Offizieren aller Waffengattungen, die ein Generalstabs-Patent besitzen und zeitweilig in diesem Dienst verwandt worden sind; 2) durch ein Personal von Archivaren und Secretären des Generalstabs-Bureaus. Art. 2. Der Generalstabs-Dienst hat den Zweck, das Commando in der Ausführung seiner Obliegenheiten zu unterstützen und die Uebertragung seiner Befehle zu sichern. Art. 3. Das Personal der Generalstabs-Offiziere ist in zwei Sectionen eingetheilt: in die eigentliche militärische und in die geographische Section. Die militärische Section begreift in sich die im Generalstabs-Dienst verwandten Offiziere aller Grade und aller Waffengattungen. Diese Offiziere sind außerhalb der Cadres. Die geographische Section besteht aus den „Officiers ingénieurs géographes." Diese Offiziere werden eine besondere Abtheilung bilden, deren Einrichtung durch ein Decret geregelt wird. Art. 4. Auf Friedensfuß besteht das Personal der Offiziere in der militärischen Section aus 320 Offizieren, nämlich 30 Obersten, 40 Oberst-Lieutenants, 125 Majors, 125 Hauptleuten; in der geographischen Section aus 30 Offizieren, nämlich 2 Obersten, 2 Oberst-Lieutenants, 8 Majors, 18 Hauptleuten. Der Minister bestimmt den Effectivbestand des Personals der Generalstabs-Offiziere auf Kriegsfuß. Art. 5. Die durch den Artikel 28 des Gesetzes vom 13. März 1875 eingerichtete Ober-Militärschule erhält den Namen Ober-Kriegsschule. Sie ist dazu bestimmt, militärische Kenntnisse in der Armee zu verbreiten und den Offizieren aller Waffengattungen das Erlangen des Generalstabs-Patentes zu erleichtern. Art. 6. Das Generalstabs-Patent wird den höheren Offizieren und den Hauptleuten aller Waffengattungen so wie den aus der Kriegsschule hervorgehenden Offizieren nach einer Prüfung bewilligt, deren Programm von dem Kriegs-Minister aufgestellt wird. Die patentirten Offiziere stehen zu jeder Zeit für den Generalstabs-Dienst zur Verfügung des Kriegs-Ministers. Art. 7. Die im Generalstabs-Dienst nicht verwandten patentirten Offiziere bilden die Reserve des Personals dieses Dienstes. Diejenigen unter ihnen, welche Lieutenants oder Hauptleute sind, können schon in Friedenszeiten einem Generalstab beigegeben werden oder die Obliegenheiten des Brigade-Majors versehen. Ihre Zahl überschreitet nicht 250. Art. 8. Das durch Artikel 1 des vorliegenden Gesetzes errichtete Personal des Generalstabs-Bureaus ist unter der Leitung der Generalstabs-Offiziere mit dem Dienst des Bureaus und der Erhaltung der Archive betraut. Dieses Personal begreift in sich: 1) die erste Abtheilung der Section der Secretäre des Generalstabes und der Recrutirung, welche von dem Gesetz vom 13. März 1845 betreffs der Armeecadres errichtet wurde; 2) „officiers archivistes" der Generalstabs-Bureaux, bestehend aus 8 Archivar-Majors, aus 31 Archivar-Hauptleuten erster Klasse, aus 31 Archivar-Hauptleuten zweiter Klasse, aus 57 Archivar-Lieutenants und aus 57 Archivar-Unterlieutenants. Art. 9 enthält vorübergehende Bestimmungen.

[Die Commune.] Heute erschien die Probenummer des Blattes „La Commune", welches vom 18. März, dem Jahrestage der Pariser Empörung von 1871, ab jeden Tag erscheinen soll. Sein vollständiger Titel ist: „La Commune affranchie, Journal du travail." Die Direction desselben ist Felix Pyat anvertraut, der wegen seiner Theilnahme an dem Aufstand in contumaciam zum Tode verurtheilt ist und heute in London als Flüchtling lebt. Garibaldi hat dem neuen Blatte in folgendem Schreiben seine Zustimmung gegeben:

Mein lieber Pyat! Die reine Demokratie besitzt in Ihnen einen ihrer edelsten Kämpen. Als Soldat der großen Familie der freien Völker, bin ich stolz, Ihnen anzugehören und meine Liebe dem großen Volke von Paris zu weihen, welches wir (Garibaldi und Felix Pyat wurden 1871 nach dem Waffenstillstande zu Volksvertretern gewählt) zu repräsentiren die Ehre hatten. Der Ihrige von Herzen, Garibaldi.

Daß Garibaldi sich zu diesem Schreiben herbeigelassen, ist um so wunderlicher, als Felix Pyat selbst unter den Anhängern der Commune in keiner besonderen Geltung steht. Voraussichtlich wird das Blatt aber nur sehr wenig oder gar keinen Anklang finden und bald an der Auszehrung sterben. Selbst die Bewohner von Belleville wollen von der Commune und ihrem Unsinn nichts mehr wissen. Dies geht zur Genüge aus einer Erklärung hervor, welche in einer Privat-Versammlung von Wählern dieses radicalsten Stadttheils von Paris gegen die Betheiligung an der vorgeschlagenen Feier des 18. März beschlossen worden ist und beweist, daß selbst die radicalsten Bewohner der französischen Hauptstadt entschlossen sind, sich nicht wieder von Tollköpfen und bezahlten Agenten aus dem antirepublikanischen Lager hineinreiten zu lassen.

[In der Rede, welche Cardinal Guibert, Erzbischof von Paris, am Grabe des verstorbenen Cardinals Brossais Saint Marc hielt,] kommt folgende höchst naive Stelle vor: „Ich fürchte, daß die Reisen, welche er (Brossais Saint Marc) in der letzten Zeit nach Rom machte, ihn sehr ermüdeten und seiner Gesundheit schadeten. Die Reisen waren nicht nothwendig, denn er hatte schon alle Insignien des Cardinalats."

Osmanisches Reich.

B. F. Bukarest, 10. März. (Von unserem Special-Correspondenten.) [Türkisches Kriegsmaterial. — Fürst Tscherkasky.] Die Uebergabe der türkischen Donaufestungen hat den Alliirten, wie sich jetzt nach und nach herausgestellt, eine kolossale Menge Kriegsmaterial in die Hände geliefert, von dem durchaus nicht alles der hohen Pforte zurückerstattet werden wird, wie es in den Waffenstillstands-Präliminarien stipulirt worden ist. Ich erfahre aus einer sonst sehr zuverlässigen Quelle, daß allerdings bei den von den Rumänen besetzten Orten ehrlich oder wenigstens nach den officiell bekannten Abmachungen gehandelt wird und alles türkische Kriegsmaterial in Verwahrung steht, um später ottomanischen Commissionären genau wieder überliefert zu werden. Daß jedoch bei den Russen wiederum, wie in so vielen anderen delikaten Punkten, besondere Verklausulirungen bestehen, welche eher alles andere, nur nicht den Vortheil der türkischen Regierung bedeuten. Darin soll ein Unterschied bestehen, daß die ungeheuren Munitionsvorräthe der türkischen Donauwaffenplätze von dem allgemeinen Kriegsmaterial ausgenommen sein sollen und in den Besitz des Siegers überzugehen haben. Von Hause aus waren Infanteriegewehre als unter allen Umständen auszulieferndes Material bezeichnet worden, und zwar aus dem Grunde, weil man russischerseits für die neu zu bildende bulgarische Armee, für welche der Stamm (aus 6 Bataillonen bestehend) vor und während des Krieges gebildet wurde, ausreichend moderne Waffen sich sichern wollte. In dem Martini-System besaßen die Türken eines der besten gegenwärtigen Infanteriegewehre, was die Russen zu ihrem Nachtheile während des Krieges erfahren hatten. Was den neu zu organisirenden bulgarischen Regimentern an Uebung abgehen wird, dürfte die vorzügliche Bewaffnung ersetzen, so daß unter der Führung und Ausbildung tüchtiger russischer Offiziere 70- bis 80,000 Mann Bulgaren, bei künftigen Verwickelungen ein ganz bedeutendes Gewicht in die Wagschale zu legen vermögen. Unverrückt haben die Russen die Zukunft fortwährend im Auge und arbeiten nach jeder Richtung hin auf das Eifrigste vor. Viele Tausend Centner Pulver, Hunderttausende von allerlei Artillerie-Geschossen und Millionen von Patronen beherbergte jede der türkischen Festungen. In Widdin z. B. allein 80,000 Centner Pulver und 20 Millionen der modernsten Infanteriepatronen. Während der Dauer von mehreren Tagen schwebte Widdin in Gefahr, zum größten Theile in die Luft gesprengt zu werden, indem die Hauptmasse dieses Pulvers in einem Magazin beinahe in der Mitte der Stadt aufgespeichert worden war, und einige rumänische Granaten aus Kalafat ihren Weg bis in das Innere des Magazins genommen hatten. Nur durch die angestrengteste Thätigkeit bei Tag und Nacht gelang es, sichere Deckungen um diesen gefährlichen Ort aufzuführen. Nur in einer türkischen Festung ist es übrigens möglich, daß Pulvermagazine sich in der Stadt befinden. Ihr „Kismet" scheint die Mohamedaner auch gegen eine solche Gefahr gleichgiltig zu stimmen. Bemerkenswerth ist übrigens, daß sich unter den Vorräthen an Artilleriegeschossen große Mengen von Handgranaten befanden, welche die Türken an einzelnen Orten bei Vertheidigung von Feldwerken mit Erfolg angewandt haben wollen. Der Schaden, den die Pforte blos durch Nichterstattung dieses Kriegsmaterials erleiden würde, ist sehr beträchtlich und erreicht die Höhe von mehreren Millionen. Dabei sind es Gegenstände, die sofort wieder ersetzt werden müssen, will das ottomanische Reich nicht auf eine bewaffnete Macht ganz verzichten. Die schweren Positionsgeschütze, zum Theil veralteter Construction, werden die Russen ihren Feinden großmüthig lassen, denn der Transport dieses alten Eisens lohnt sich denn doch nicht. — Durch den Tod des Fürsten Tscherkasky ist die russische Regierung ihres gewandtesten Dieners und Organisators beraubt worden. Man empfindet diesen Schlag außerordentlich.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 13. März. [Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen.] Wie aus der Provinz gemeldet wird, steht in Kurzem Seitens des Ober-Präsidiums der Provinz Schlesien der Erlaß einer Polizei-Verordnung für die ganze Provinz, betreffend die obligatorische Einführung der Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen, in Aussicht und sollen dann die in einzelnen Städten bereits bestehenden Local-Polizei-Verordnungen in Wegfall kommen.

[Ueber einen Kampf mit österreichischen Gensdarmen,] der in dem Dorfe Klein-Hoschütz, (Kreis Ratibor), stattgefunden haben soll, lesen wir Folgendes in der „Silesia" und in der Wiener „Presse": Bei dem k. k. Postmeister Carl Jarosch in Katharein war in der Nacht vom 7. auf den 8. d. Mts. ein mit seltener Frechheit ausgeführter Einbruchs-Diebstahl verübt worden, indem die Diebe in ein Zimmer, neben welchem der Postmeister schlief, eindrangen und daselbst verschiedene Gegenstände entwendeten. Da zu schließen war, daß die Thäter ihre Beute nach dem benachbarten preußischen Dorfe Klein-Hoschütz weggetragen hatten, so unternahmen der k. k. Gensdarmerie-Postenführer Horsinka und der k. k. Gensdarm Woynar eine Streifung nach dem genannten Orte. Der Verdacht lenkte sich auf den in jener Ortschaft wohnenden berüchtigten und wiederholt abgestraften Fiala. Die beiden Gensdarmen versuchten unter Intervention des Ortsschulzen in der Behausung des Fiala eine Durchsuchung vorzunehmen; da ergriff der Genannte plötzlich eine Hacke und versetzte mit derselben dem Postenführer Horsinka einen Hieb, durch welchen dieser bedenklich an der Hand verletzt wurde. Gensdarm Woynar brachte dem Fiala einen Stich in den Leib bei; in demselben Augenblicke wurde Woynar von dem Eheweibe des Fiala von rückwärts ergriffen und wäre von dieser wie eine Furie sich geberdenden Frauensperson arg mißhandelt worden, wenn nicht Horsinka dem Weibe einen Bajonnetstich versetzt hätte. Indessen holte Fiala zu einem zweiten Hiebe mit der Hacke aus, wobei er den Woynar verwundete und dessen Gewehr unbrauchbar machte, worauf der Gendarm ihm noch einen zweiten Bajonnetstich beibrachte, in Folge dessen Fiala zusammenstürzte. Inzwischen waren mehrere Dorfbewohner herbeigelaufen, die eine drohende Stellung annahmen, so daß die Gendarmen ihre Absicht, den Fiala zu binden und nach Troppau zu transportiren, aufgaben und ohne die Haussuchung vorgenommen zu haben, sich zurückziehen mußten. (Der Hergang des von den österreichischen Blättern erzählten Vorfalles wird dem in Ratibor erscheinenden „Oberschles. Anz." von anderer Seite im großen Ganzen bestätigt, und jedenfalls hat die königl. Staatsanwaltschaft schon Kenntniß davon.)

F. **Grünberg**, 11. März. [Stadthaushaltsetat.] Der Stadthaushaltsetat weist für das laufende Geschäftsjahr in Einnahme und Ausgabe 280,962 Mark nach. Gegen das Vorjahr haben die Steuerzahler 11,000 Mark mehr aufzubringen. In Bezug auf die Einnahme hat sich der Ertrag des Forstes wesentlich vermindert, vermehrt haben sich die Ausgaben für Waisen- und Krankenhaus.

J. P. **Aus der Grafschaft Glatz**, 12. März. [Nachtrag.] Ueber das Feuer auf dem Dominialgehöft zu Mühldorf, am 9. früh, erfahre ich nachträglich, daß doch noch weiteres Unglück zu beklagen ist. Es sind nicht allein die meisten Wirthschaftsgeräthe, sowie 10 Schweine, 9 Hühner und der Kettenhund verbrannt, sondern auch der Verwalter des Gutes selbst ist in den Flammen umgekommen. Kurz vor 4 Uhr soll er die Knechte geweckt haben, dann aber nicht mehr gesehen worden sein. Die Knechte, welche sich gewundert, weshalb sie so zeitig geweckt würden, hatten den Pferden eben Futter gegeben, als das Feuer an vier Stellen zugleich zum Ausbruch kam. Während desselben ist jeder Einzelne nur mit Retten und Löschen beschäftigt gewesen; es hat daher Niemand sich nach dem Verwalter umgesehen. Erst am folgenden Tage ist die meist verkohlte Leiche in der an den Pferdestall stoßenden, ebenfalls niedergebrannten Geschirr- und Siedekammer gefunden worden. Von den vielen, oft einander widersprechenden Gerüchten über das Unglück läßt sich zur Zeit keines als wahr mittheilen. Der Verunglückte, Bruder des Rittergutspächters Faulhaber in Möhlten und Verwalter des von Letzterem ebenfalls gepachteten Dominiums Mühldorf, hinterläßt eine Frau und zwei erwachsene Töchter.

[Notizen aus der Provinz.] * Löwenberg. Am 12. März, Morgens 5 Uhr, entlud sich ein von SW. nach NO. über unsere Stadt dahinziehendes Gewitter unter heftigen Donnerschlägen und hellaufleuchtenden Blitzen; dabei wüthete ein orkanartiger Sturm, begleitet von starkem Regen-, Schnee- und Graupenfall.

+ Warmbrunn. Der „R.-Geb.-Bote" erzählt unterm 9. März: Von der Gewalt des Sturmes kann man sich einen Begriff machen, wenn man erwägt, daß er den Postomnibus zwischen Hirschberg und Warmbrunn, hinter den „Drei Eichen", durch einen einzigen Stoß in den Straßengraben geworfen. Die zwei kräftigen Pferde lagen übereinander und erst nach Verlauf einer halben Stunde gelang es, die Thiere wieder auf die Beine zu bringen. Glücklicherweise ist der Unfall ohne weitere Schädigung abgelaufen.

Berlin, 12. März. [Börse.] Die heutige Börse war Trägerin einer durchaus matten Tendenz. Dieselbe entsprang allerdings zum Theil der allgemein vorwaltenden Geschäftsstille; in der Hauptsache hatte aber doch die Nachricht, daß die Direction der Oesterreichischen Staatsbahn die Emission einer neuen Anleihe beabsichtige, den Anstoß zu der matten Haltung gegeben. Die Börse ist gegenwärtig an sich wenig fest gestimmt, die Neigung zu Realisationen waltet vor und würde mit größerer Schärfe sich äußern, wenn die Contremine ernstlich Miene machte, mit Nachdruck eingreifen zu wollen. Hierzu fehlt ihr aber jegliche Unternehmungslust und so ist im Großen und Ganzen die Coursbewegung eben abhängig von dem Umfang der jeweiligen Realisationsangebote. Diesen Momenten, die ja bereits seit einiger Zeit die Stimmung beherrschen, hatte sich nun heute noch die Nachricht über die projectirte 5proc. Prioritäts-Anleihe von 30,000,000 fl., die die Verwaltung der Oesterreichischen Staatsbahn zu creiren gedenkt, hinzugesellt. Die Börse beurtheilte die neue Anleihe abfällig und gab ihrer Meinung durch die starke Reduction des Actiencourses um ca. 10 M. genügend Ausdruck. Traf der ungünstige Eindruck, den die Nachricht hervorrief, auch in erster Linie die Actien der Staatsbahn, so participirten doch bald alle anderen Speculationspapiere an der matten Stimmung. Daß man auch hier und da das Zustandekommen der Conferenz anzweifelte, erwähnen wir nur beiläufig. Von den internationalen Speculationspapieren gingen Franzosen ziemlich lebhaft zu weichendem Course um. Credit konnte sich besser behaupten, ging indeß ebenfalls mit einer nicht ganz unbedeutenden Herabsetzung aus dem heutigen Verkehre hervor. Lombarden blieben vernachlässigt. Die österreichischen Nebenbahnen waren in der Stimmung matt und vermochten sich auch nicht auf gestriger Courshöhe zu behaupten. Galizier in sehr geringem Verkehr. Ebenso ließen die localen Speculationseffecten trotz des ganz unbedeutenden Verkehres nach. Es notirten: Disconto-Commandit ult. 118—116et.—116,50, Laurah. ult. 71,25—71,75. Ausländ. Staatsanleihen waren bei schwacher Haltung meist geschäftslos. 5proc. russische Staats-Anleihen per ult. 83⅞—¾. Russ. Noten per März 220¾—220, per ult. April 221¼—220⅝. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still, Eisenbahnprioritäten zeigten sich im Allgemeinen fest, begegneten aber nicht mehr so lebhafter Nachfrage, als in den letzten Tagen. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte das Geschäft fast gänzlich. Nur Anhalter waren beliebt, Rumänen gedrückt, auch Obligationen niedriger, Märkisch-Posener Stamm-Prioritäts-Actien beliebt. Bankactien wurden im Allgemeinen wenig in den Verkehr gezogen, trugen aber meist eine feste Physiognomie. Deutsche Bank erhöhte bei lebhaftem Geschäft die Notiz. Spielhagen höher. Niederlausitzer Bank anziehend. Amsterdamer besser. Berliner Börsen- und Handelsverein zog im Course an, auch erhöhte Berliner Kassenverein die Notiz. Norddeutscher Grundcredit stark weichend. Industriepapiere meist geschäftslos. Schultheiß Brauerei besser. Auch zog Brauerei Tivoli im Course an, Berliner Cichorien höher, Continental-Pferdebahn niedriger, Sudenburger Maschinenfabrik steigend. Oberschlesischer Eisenbahnbedarf beliebt. Leopoldshall gedrückt, Gelsenkirchen niedriger, Mechernicher sehr matt, auch Rheinisch-Nassauer gedrückt.

Um 2½ Uhr: Matt. Credit 391,50, Lombarden 125,50, Franzosen 435, Reichsbank 155,25, Disconto-Commandit 116, Laurahütte 72, Türken —, Italiener 73,75, Oesterr. Goldrente 62,90, do. Silberrente 56,50, do. Papierrente 52,90, Ung. Goldrente —, 5proc. Russen 83,75, Köln-Mindener 92,25, Rheinische 105,90, Bergische 74,90, Rumänen 24,60.

Coupons-Course (nur für Posten). Amerik. Bonds-Cp. 4,175 bez., do. Papier-Cp. 4,06 bez., Oesterr. Silb.-Rent.-Cp. 178,75 bez., do. Eisenb.-Cp. 178,75 bez., do. Papier-Rent.-Cp. 169,80 bez., Russische Cp. 218,50 bez., Russ.-Engl. Anl.-Cp. 20,42 bez., Franz. Cp. 81,15—81 bez., Diverse engl. 20,19—20,06 bez., Rum. Cp. 2,80, de 77 2,85 bez.

Wien, 12. März. [Dementi.] An der heutigen Abendbörse wurde seitens der Creditanstalt das Gerücht, daß in Prag ein Fallissement stattgefunden habe, bei welchem die Creditanstalt betheiligt sei, mit dem Bemerken für unbegründet erklärt, daß ihr von einem solchen Fallissement Nichts bekannt sei.

Breslau, 13. März, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen ruhig, bei mäßigen Zufuhren Preise unverändert.

Weizen, feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,70 bis 19,00—20,50 Mark, gelber 17,00—18,00 bis 19,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 12,10—13,30 bis 13,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Mais stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. 12,00—13,00—14,00 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen schwach angeboten, pr. 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 19,50 Mark.

Lupinen zu besseren Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,40—10,60—11,50 Mark, blaue 9,10—10,10—10,50 Mark.

Wicken schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,50—11,80—12,80 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	30	75	29	25	27	25
Winterrübsen	29	50	28	50	26	50
Sommerrübsen	28	—	26	50	24	50
Leindotter	24	50	23	50	21	50

Rapskuchen sehr fest, pr. 50 Kilogr. 7,40—7,60 Mark.

Leinkuchen gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen ohne Aenderung, rother behauptet, pr. 50 Kilogr. 32—42 bis 47—52 Mark, weißer preishaltend, pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,00—29,00 Mark, Roggen fein 21,25—22,25 Mark, Hausbacken 19,75—20,75 Mark, Roggen-Futtermehl 9,60—10,50 Mark, Weizenkleie 8,00—9,00 Mark.

Heu 2,40—2,70 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 12. 13.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr
Luftwärme	+ 3°,4	+ 0°,1	+ 0°,9
Luftdruck bei 0°	327''',12	328''',08	328''',26
Dunstdruck	1''',34	1''',92	1''',80
Dunstsättigung	49 pCt.	96 pCt.	98 pCt.
Wind	W. 4.	NW. 3.	NW. 1.
Wetter	bezogen.	Schnee.	Schnee.

Berliner Börse vom 12. März 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,70 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	105 etbzG
do. do. 1876	4	96,80 bz
Staats-Anleihe	4	96,58 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,80 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	139,00 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,80 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,30 bz
Pommersche	3½	84,00 G
do.	4	95,10 G
do.	4½	102,40 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	95,20 bz
Schlesische	3½	85,30 G
Lndschaftl. Central	4	95,20 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,00 G
Pommersche	4	95,80 bzB
Posensche	4	95,80 bz
Preussische	4	95,80 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,25 bz
Sächsische	4	96,10 bz
Schlesische	4	95,90 bz
Badische Präm.-Anl.	4	121,80 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	121,25 B
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	111,10 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,90 G

Kurh. 40 Thaler-Loose 242,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 135,40 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,80 bz
Oldenburger Loose 137,40 bz

Ducaten 9,59 etbz	Dollars 4,185 G
Sover. 20,33 G	Oest. Bkn. 170,50 bz
Napoleon 16,215 G	do. Silbergd. 180,50 bz
Imperials 16,67 G	Russ. Bkn. 219,85 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,30 bzG
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	94,75 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,00 bzG
do. do. do.	5	100,50 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102 bzG
do. rückzb. à 110	5	107,10 G
do. do. do.	4½	99,10 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,90 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100 bz
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	93,40 bzG
do. do. Pfandbr.	5	94,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,25 bzB
do. do. II. Em.	5	88 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,80 bz
do. do. II. Em.	5	106 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	100,70 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,50 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	104,90 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	33,50 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	90,10 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99 B
do. do.	4½	93,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,75 G
do. do. 4½%	4½	98,50 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	56,50 bz
do. (1./4. 1./10.)		56,50 bz
do. Goldrente	4	63,10 bzG
do. Papierrente	4⅕	53,40 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	106,00 bzG
do. Credit-Loose	fr.	299,90 bz
do. 64er Loose	fr.	253,00 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	164 bz
do. do. 1866	5	163,60 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	75,90 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	78,50 bzG
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	66,50 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	58,60 G
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,50 etbzG
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	100,50 bzB
Ital. neue 5% Anleihe	5	74 etbz
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,50 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	70,50 bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	8,40 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	70,75 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37,30 G
Türken-Loose 25,25 G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,50 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,75 bz
do. do. VI.	4½	100 bzB
do. Hess. Nordbahn.	5	103,25 bz
Berlin-Görlitz	5	101,00 G
do.	4½	86,50 G, C. 77,25 bz
Breslau-Freib. Lit. EF.	4½	97,30 B
do. Lit. G	4½	95,60 bzG
do. do. H.	4½	94,50 G J 94,25 G
do. do. K.	4½	94,25 bzG
do. von 1876	5	101,80 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,90 B
do. Lit. B.	4½	100,50 G
do. IV.	4	94,30 bzG
do. V.	4	92,50 B
Halle-Sorau-Guben	4½	101,90 bzB
Hannover-Altenbeken.	4½	96,00 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,50 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,50 G
do. do. III. Ser.	4	95,00 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	93,25 B
do. D.	4	92,75 G
do. E.	3½	85,40 B
do. F.	4½	100,70 G
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,50 bz
do. von 1869.	5	101,20 bz
do. von 1873.	4	91,20 bz
do. von 1874.	4½	100,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,30 bz
do. Stargard-Posen	4	93,00 G
do. do. II. Em.	4½	99,50 G
do. do. III. Em.	4½	99,50 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,75 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	59,00 G
do. II. Emission	5	50,75 bzG
Prag-Dux.	fr.	21,50 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	86,20 B
do. do. neue	5	84,60 G
Kaschau-Oderberg	5	62,00 bzB
Ung. Nordostbahn	5	67,50 bz
Ung. Ostbahn.	5	55,20 bzG
Lemberg-Czernowitz.	5	65,50 G
do. do. II	5	65,25 bzG
do. do. III.	5	61,00 bzG
Mährische Grenzbahn.	5	53,25 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	17,25 bzG
do. II.	fr.	15,60 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	67,40 bz
Oesterr.-Französische	3	331,00 bzG
do. do. II.	3	317,20 G
do. südl. Staatsbahn.	3	239,90 bzG
do. neue	3	240,25 bz
do. Obligationen	5	80,75 etbzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	71,90 bz
Warschau-Wien II.	5	94,00 G
do. III.	5	91,30 bzB
do. IV.	5	83,00 G
do. V.	5	76,80 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,60 bz
do. do.	2 M.	3	167,95 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,30 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,25 B
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	218,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	219,75 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	170,30 bz
do. do.	2 M.	4½	169,30 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	19,00 bzG
Berg.-Märkische.	3¾	—	4	74,90 bz
Berlin-Anhalt	6	—	4	87,25 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	10,00 bz
Berlin-Görlitz	0	—	4	14,00 bzB
Berlin-Hamburg.	11	—	4	168,50 bz
Berl.-Potsd-Magdb	3½	—	4	77,90 bz
Berlin-Stettin	8 9/10	—	4	102,50 bz
Böhm. Westbahn.	5	—	5	74,50 bz
Breslau-Freib.	5	—	4	64,50 bz
Cöln-Minden	5¼	—	4	92,40 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	—	4	14,75 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	—	4	104,00 G
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	14,00 bzB
Hannover-Altenb.	0	—	4	11,40 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	5	44,10 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	49,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	179,00 bz
Märk.-Posener	0	—	4	18,20 bz
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	105,25 G
Mainz-Ludwigsh.	5	—	5	79,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,50 G
Oberschl. A. C. D. E.	9⅔	—	3½	121,90 bz
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9⅔	—	3½	114,75 bzB
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅖	—	4	438-34,00 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	187,50 bzB
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	125,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	37,70 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	4	98,50 bz
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	38,25 bzG
Rheinische	7½	—	4	106,00 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,60 G
Rhein-Nahe-Bahn.	0	—	4	9,20 bz
Rumän. Eisenbahn	0	—	4	24,60 bz
Schweiz Westbahn	⅖	—	4	17,20 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,00 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	—	4	112,00 bz
Warschau-Wien.	6⅔	—	4	161,75 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	—	5	30,00 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	36,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	5	24,00 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	20,50 bzG
Märkisch-Posener	3¾	—	5	78,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	68,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	98,75 bzG
Ostpr. Südbahn	5	-	5	86,25 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	5	107,50 bzG
Rumänier.	8	—	8	72,40 bzG
Saal-Bahn.	0	—	5	— —
Weimar-Gera.	0	—	5	— —

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G	0	2	4	34,50 G
AngloDeutscheBk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	141,60 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	67,50 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	81,50 B
Braunschw. Bank.	5	3	4	81,50 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	4	—	4	59,50 G
Bresl. Wechslerb.	5⅔	5⅓	4	70,00 B
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	69,10 G
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	104,25 G
Darmst. Creditbk.	6	—	4	108,75 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	96,10 G
Deutsche Bank	6	—	4	91,25 bzB
do. Reichsbank	6⅛	6,29	4½	155,25 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	89,50 G
Disc.-Comm.-Anth.	4	—	4	117,00 bzB
do. ult.	4	—	4	117¾-16¼
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	87,00 bzG
do. junge	5½	5½	4	95,00 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	101,75 G
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	122,50 G
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	101,00 etbzG
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	83,00 G
Lndw.-B. Kwilecki.	5⅓	—	4	46 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	104,50 G
Luxemburg. Bank	6	—	4	97,00 G
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	106,75 bz
Meininger do.	2	—	4	74,00 G
Nordd. Bank	8	8½	4	135,75 bz
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	67,50 bz
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	59,00 B
Oest. Cred.-Actien	11¼	8⅛	4	395-391
Posner Prov.-Bank	6½	6½	4	103,25 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	96,50 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,75 bz
Sächs. Bank	8	5¾	4	104,00 B
Schl. Bank-Verein	5	5	4	78,90 G
Thüringer Bank.	0	—	4	74,50 G
Weimar. Bank	0	—	4	39,00 bzG
Wiener Unionsbk.	11 1/14	—	4	110 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	5,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	39 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	12,00 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	16,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	13 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	104,00 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	53,00 B

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	636 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6,50 B
do. Reichs-u. Co.-E.	0	—	4	69,00 bz
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	14,60 bzG
Nordd. Gummifab.	5	4	4	47,00 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	8	4	95,00 bz
Schles. Feuervers.	18	—	4	720 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	22,50 bzG
Dortm. Union	0	—	4	7,25 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	71,75 G
Lauchhammer.	0	—	4	18,00 B
Marienhütte	6	—	4	55,50 G
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte.	0	—	4	3,00 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	5,00 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	83,50 bz
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90,50 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	32,00 bz
Vorwärtshütte.	0		4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	—	4	45,00 bzG
do. ver. Oelfabr.	3⅓	—	4	47,00 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	12,00 etbzG
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	—	4	46,75 B
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	17,75 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	32,10 G
Schl. Leinenind.	5⅛	—	4	60,00 B
do. Porzellan	9	1½	4	33,00 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Breslau, 13. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 44 Cm. U.-P. 1 M. 32 Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 12. März. Der Budgetausschuß der Reichstagsdelegation hat in seiner heutigen Sitzung die Vorlage betreffend die Indemnität über die gemeinsamen Ausgaben im zweiten Quartal 1878 angenommen; außerdem wurde eine Anzahl vom Kriegsministerium beantragter Posten à conto der außerordentlichen Erfordernisse für das Heer im Jahre 1878 genehmigt.

Wien, 12. März. Wie der „Pol. Corresp." aus Konstantinopel vom 11. d. gemeldet wird, hätte der Großfürst Nikolaus keine Einladung des Sultans erhalten, sondern aus eigenem Antriebe den Wunsch geäußert, dem Sultan einen Besuch abzustatten. Wie es scheine, habe es der Sultan diesem Wunsche gegenüber lange Zeit an Entgegenkommen fehlen lassen; erst in den letzten Tagen sei eine Vereinbarung über das bei der Begegnung des Großfürsten mit dem Sultan zu beobachtende Ceremoniell gelungen. Neuerdings werde der Besuch des Großfürsten durch das Unwohlsein des Sultans wieder verzögert.

Wien, 12. März. Zur Theilnahme an dem Leichenbegängnisse des Erzherzogs Franz Karl sind ferner eingetroffen: der Großherzog Ferdinand von Toskana, der Prinz Georg von Sachsen, der vom Kronprinzen am Bahnhofe begrüßt wurde; der Erbprinz von Hohenzollern, welchen der Erzherzog Ludwig Victor empfing. Der würtembergische Hof wird durch den Obersthofmarschall Grafen v. Taube vertreten werden. Aus Prag ist der Cardinal Fürst Schwarzenberg hier angekommen.

Wien, 12. März. Die „Polit. Corresp." meldet aus Bukarest: Die rumänische Regierung ist davon informirt, daß in Kischineff die für Rumänisch-Bessarabien bestimmte russische Civilverwaltung vollständig organisirt und nur die Ordre erwartet werde, um die Administration von Rumänisch-Bessarabien in die Hand zu nehmen.

Wien, 13. März. Die „Presse" meldet aus Obbrovazza (Dalmatien): In Süd-Bosnien beginnen die Baschi-Bozuks neue Massacres gegen die Christen. Die Insurgenten beschlossen den Kampf fortzusetzen und wählten den herzegowinischen Wojwoden Bazidarovic-Weselika zu ihrem Agenten beim Congreß. — Heute findet bei dem Grenzort Trubar ein Kampf zwischen den Türken und Insurgenten statt. Der Ausgang ist unbekannt.

Rom, 12. März. Dem vom „Osservatore Romano" gebrachten Dementi gegenüber hält die „Agenzia Stefani" ihre Meldung vom 8. d. M. aufrecht, daß der Cardinal-Staatssecretär Franchi das dort erwähnte Rundschreiben an die päpstlichen Nuntien erlassen und daß der König Humbert durch eine Mittelsperson den neuen Papst beglückwünscht und daß der Letztere auf dem nämlichen Wege dem König gedankt habe. Der mit der Beglückwünschung beauftragte Prälat sei der Erzbischof von Turin gewesen. Die bezüglich der fraglichen Nachricht ergangenen Dementis rührten nicht vom Vatican her, sondern seien von der Partei der Unversöhnlichen ausgegangen, die sich von jeder Mäßigungsidee, die dem Papste zugeschrieben werde, beunruhigt zeige. — Zur Ministerkrisis heißt es, daß die Wahl eines Ministers des Auswärtigen und eines Kriegsministers die meisten Schwierigkeiten verursache, daß voraussichtlich aber doch in Bälde das neue Cabinet gebildet sein werde.

London, 12. März. Unterhaus. Northcote antwortete Wilmont er habe nicht gehört, daß die Russen sich bei Gallipoli verschanzen. Die russischen Vorposten seien nach den letzten Berichten 12 Meilen von Bulair jenseits des Komierflusses, die Hauptmacht zu Kadikoi. Peel frägt am Donnerstag, ob die Entsendung durch Lyons zum Congresse angesichts seiner bekannten Anschauungen der Orientfrage erwünscht sei.

Oberhaus. Stratheden lenkt am Donnerstag die Aufmerksamkeit auf die erwünschten Vorsichtsmaßregeln, bevor England zum Congreß geht, und beantragt die Vorlage des Schriftwechsels betreffs des Friedensvertrags. Die Rinderpestbill wurde einem Specialausschuß überwiesen.

Petersburg, 12. März. Eine Depesche des „Golos" meldet aus Odessa vom 12. d.: Gestern Abend sind Ignatieff und Reouf Pascha hier eingetroffen. Heute Nachmittags 2 Uhr sind sie nach Petersburg abgereist.

Petersburg, 12. März. Das „Journal de St. Pétersbourg" bespricht das Verlangen englischer Zeitungen über die Vorausfeststellung, daß alle Konstantinopeler Friedensvertragspunkte der Approbation des Congresses unterworfen werden und alle Mächte die Entscheidung des Congresses acceptiren sollten, und sagt: Der Congreß sei kein schiedsrichterliches oder anderes Tribunal, sondern eine gemeinschaftliche Berathung über gemeinsame oder divergirende Interessen. Seine Entscheidungen würden umsomehr der allgemeinen Zustimmung sicher sein, als sie weniger von Eifersucht und Mißtrauen und mehr von allgemeinen Interessen inspirirt würden. Die Entscheidung des Congresses würde nicht durch Stimmen-Mehrheit gefaßt, also sei das Verlangen unlogisch, daß Jedermann seine Unterwerfung im Voraus erkläre. Ebenso unhaltbar sei die Forderung, dem Congreß alle Konstantinopeler Friedenspunkte zu unterbreiten. Wenn die Aufgabe des Congresses das Friedenswerk sei, so müsse man von den Debatten jeden Gegenstand fernhalten, welcher nicht einen europäischen Charakter habe und keiner Entscheidung des Congresses unterliege; das könne nur erregte akademische Discussionen herbeiführen.

Wien, 12. März. Bilanz der Unionbank pro 1877. Einnahmen 1,471,181 Gulden. Ausgaben 429,010 Gulden. Gewinn 1,042,171 Gulden, wovon 473,676 Gulden zu Abschreibungen verwendet werden sollen. Der Verwaltungsrath beschloß die Vertheilung einer Dividende von 3⅛ Gulden vorzuschlagen, den Rest vorzutragen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Konstantinopel, 11. März. Die Anklageschrift gegen Suleiman Pascha zerfällt in einen militärischen und in einen politischen Theil. Hauptsächliche Anklagepunkte sind die Unthätigkeit beim Balkanübergang, sowie seine Betheiligung bei den Umtrieben, welche den Sturz des Sultans zum Ziele hatten. Dagegen sind die Kämpfe im Schipka-Paß unerwähnt geblieben.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T.-B.) **Paris**, 12. März, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Renten 74, 62, Neueste Anleihe de 1872 110, 35, Türken 1865 8, 40, Staatsbahn —, Spanier exter. 13⅜, Neue Egypter 154, 37, Banqu. ottom. 354, 37, Ital. 73, 85, österr. Goldrente 64⅛, ungar. Goldrente —, neueste Russen de 1877 85¾, Chemins égyptiens —, —. Ruhig.

London, 12. März. Nachmittag — Uhr — Min. [Schluß-Course.] (Original-Depesche der Breslauer Zeitung.) Platzdiscont 2 pCt. Bankauszahlung 63,000 Pfd. St.

Cours vom	12.	11.	Cours vom	12.	11.
Consols	95 5/16	95⅜	6pr. Ver. Staat.-Anl.	105¼	105
Italien. 5proc. Rente	73⅝	73½	Silberrente	—, —	57, —
Lombarden	6 7/16	6, 07	Papierrente	—, —	54, —
5proc. Russen de 1871	82½	82½	Berlin	20, 56	—, —
5proc. Russen de 1872	84½	84½	Hamburg 3 Monat	20, 56	—, —
5proc. Russen de 1873	84⅛	84¼	Frankfurt a. M.	20, 56	—, —
Silber	54¼	54¼	Wien	12, 12	—, —
Türk. Anleihe de 1865	8⅜	8¼	Paris	25, 32	—, —
6proc. Türken de 1869	—	—, —	Petersburg	25, 50	—, —

6proc. ungar. Schatzbonds 101, 6proc. ung. Schatzbonds II. Emiss. 94, 6proc. Peruaner 14¼, Spanier 13⅛.

Frankfurt a. M., 12. März Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 405. Pariser Wechsel 81, 20. Wiener Wechsel 170, 65. Böhmische Westbahn 149. Elisabetbahn 142¼. Galizier 207. Franzosen*) 216¼. Lombarden*) 62½. Nordwestbahn 93. Silberrente 56⅛. Papierrente 53⅜. Goldrente 63¼. Ungar. Goldrente 76⅜. Italiener 74½. Russische Bodencredit 76. Russen 1872 —. Neue russische Anleihe 84. Amerikaner 1885 100⅛. 1860er Loose 105⅞. 1864er Loose 253, 20. Creditactien*) 196¼. Oesterr. Nationalbank 680, 00. Darmst. Bank 109. Meininger Bank 74. Hessische Ludwigsbahn 79⅛. Ungar. Staatsloose 150, 50. do. Schatzanweisungen, alte, 101⅛. do. Schatzanweisungen, neue, 94¾. do. Ostbahn-Obligationen 63⅜ Central-Pacific 102¼. Reichsbank 155¼. Silbercoupon —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96⅝. — Matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 196, Franzosen 216½, Galizier 206¼, 1860er Loose —, Goldrente —, ungar. Goldrente —, neueste Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 12. März. Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115⅜, Silberrente 56¼, Goldrente 63, Credit-Actien 196, 1860er Loose 106½. Franzosen 542, Lombarden 154, Italien. Rente 73¼, Neueste Russen 83¾, Vereinsb. 122¾, Laurahütte 71½, Commerzbank 98½, Norddeutsche 136 Anglo-deutsche 31¼, Intern. Bank 73½, Amerikaner de 1885 94⅝ Köln-Minden. St.-A. 92, Rhein. Eisenb. do. 106, Berg.-Märk. do. 75, Disconto 2¼ pCt. — Schluß etwas besser.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 79, 50 Br., 78, 50 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 32 Br., 20, 26 Gd., London kurz 20, 43 Br., 20, 35 Gd., Amsterdam 167, 65 Br., 167, 05 Gd., Wien 169, 00 Br., 167, 00 Gd., Paris 80, 80 Br., 80, 40 Gd., Petersburger Wechsel 221, 00 Br., 215, 00 Gd.

Hamburg, 12 März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 207 Br., 206 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 211 Br., 210 Gd. Roggen per April-Mai 147 Br., 146 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 146 Br., 145 Gd. Hafer flau. Gerste flau. Rüböl ruhig, loco 71, per Mai per 200 Pfd. 69. — Spiritus still, pr. März 43, per April-Mai 43½, pr. Mai-Juni 44, pr. Juni-Juli pr. 1000 Liter 100% 44½. Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack. Petroleum still, Standard white loco 11, 00 Br., 10, 80 Gd., per März 10, 75 Gd., pr. August-December 12, 20 Gd. — Wetter: Wolkig.

Liverpool, 12. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 29,000 Ballen, davon 2000 amerikanische.

Liverpool, 12. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert, auf Zeit stetig.

Manchester, 12. März, Nachmittags. 12r Water Armitage 7⅝, 12r Water Taylor 7⅝, 20r Water Micholls 8¾, 30r Water Gidlow 9¼, 30r Water Clayton 9¾, 40r Mule Mayoll 9⅞, 40r Medio Wilkinson 11, 36r Warpcops Qualität Rowland 10, 40r Double Weston 11, 60r Double Weston 13¼, Printers 16/16, 34/50, 8½pfd. 96. — Ruhiger Markt.

Petersburg, 12. März, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 26 1/16, do. Hamburg 3 Monate 222 9/16, do. Amsterdam 3 M. 132. do. Paris 3 M. 272 5/16, 1864er Prämien-Anleihe (gestempelt) 237½, 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 235, ½-Imperials 7, 57, Große russische Eisenb. 214, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 110¼, Russen de 1873 120½, Privatdisc. 4⅛ %.

Petersburg, 12. März, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 56, 50. Weizen loco 14, 00. Roggen loco 8, 75. Hafer loco 5, 00. Hanf loco 42, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 16, 00. — Wetter: Frost.

Königsberg, 12. März, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen matt. Roggen flau, loco 121/122pfünd. 2000 Pfund Zollgew. 130,00, pr. Frühjahr 130,00, per Mai-Juni 131,00. — Gerste still. Hafer flau, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 118,00, pr. Frühjahr 120,00 — Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 140,00. — Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 53,00, pr. Frühjahr 53,00, pr. Juni 54,25. — Schlackwetter.

Danzig, 5. März, Nachmitt. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen flau. Umsatz 500 Tonnen. Bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 209,00, hellbunter 210,00—220,00, hochbunter und glasig 218,00—231,00. Weizen, russ. abfallend 150,00—178, do. russischer besserer 190,00—222,00, pr. April-Mai 212,00, per Mai-Juni 213,00. Roggen matt, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 130,00 bis 133,00, do. loco russischer 128,00, per März 134, per April-Mai 137,00. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 143,00, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 160,00—170,00. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 130,00—135,00. Hafer per 2000 Pfd. Zollgewicht loco 131,00. Spiritus per 100 Liter 100 pCt. loco 51,75.

Pest, 12. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco unbedeutendes Geschäft, Termine ruhig, per Frühjahr 10, 80 Gd., 10, 85 Br. — Hafer per Frühjahr 6, 50 Gd., 6, 55 Br. — Mais, Banat, per Herbst 7, 27 Gd., 7, 32 Br. — Wetter: Stürmisch.

Paris, 12. März, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. März 31, 25, per April 31, 25, per Mai-Juni 31, 25, per Mai-August 31, 25. Mehl weichend, per März 65, 25, pr. April 65, 50, pr. Mai-Juni 65, 50, per Mai-August 65, 50. Rüböl weichend, per März 92, 25, per April 92, 50, per Mai-August 92, 25, per September-Decbr. 90, 25, Spiritus steigend, per März 60, 50, per Mai-August 61, 75. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Paris, 12. März, Nachm. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 57, 50, Nr. 5 7/9 pr. März per 100 Kilogr. 63, 50. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. März 67, 25, pr. April 67, 25, per Mai-August 67, 50.

London, 12. März. Havannazucker fest.

Antwerpen, 12. März, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27¼ bez., 27½ Br., per März 27¼ Br., pr. April 27½ Br., pr. September 30 Br., per September-December 30½ Br. Matt.

Bremen, 12. März, Nachm. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white, loco 10, 80 bis 10, 85 bez., per April 11, 00, pr. Mai-Juni 11, 20, pr. August-December 12, 10.

[Ein entsetzliches Geschick.] In Linz ging vorige Woche der Getreidehändler und Hausbesitzer Mathias Kirchmayr mit seinen zwei Kindern, der zehnjährigen Theresia und dem siebenjährigen Franz, an der Donau spazieren. Als der Vater sich einen Augenblick entfernte, fiel das Mädchen beim Gertenabschneiden in den Strom. Der Knabe, welcher der Ertrinkenden zu Hilfe eilen wollte, wurde mit hineingerissen. Der herbeieilende Vater stürzte sich nach, um die Kinder zu retten, vermochte dies jedoch nicht mehr, sondern konnte nur mit Mühe selbst das Ufer erreichen, wo er sich in seiner Verzweiflung Schnittwunden an den Adernstellen der Arme beibrachte. Nach Hause gebracht, verfiel er in Delirium, während dessen er um halb 2 Uhr Nachts aus dem Bette sprang, die Wärterinnen zur Seite schleuderte, die Zimmerthür aufriß, in den zweiten Stock des Hauses hinauflief und sich beim Dachstiegenfenster in den mit Granit gepflasterten Hof hinabstürzte. Er starb bald darauf an den Verletzungen, die er bei dem Sturze erlitten. Kirchmayr stand im kräftigsten Mannesalter und erfreute sich allgemeiner Beliebtheit. Die durch die fürchterlichsten Schicksalsschläge so entsetzlich getroffene Wittwe bietet ein Bild des Jammers.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.